

Dienstag, 22. Oktober 2024 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Haltiner

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie für diese Nachmittagssitzung hier im Grossen Rat. Zunächst zwei Informationen. Da die Temperaturen hier im Saal bereits die Marke von 24 Grad überschritten haben, gewähre ich Tenueerleichterung. Als Nächstes stelle ich erfreut fest, dass der grosse Teil des Grossen Rats bereits einmal in einem Theater war und darum weiss, wenn der Gong läutet, geht man in den Saal. Vielen Dank. Und als Drittes begrüsse ich ganz herzlich auf der Tribüne nebst den Gästen aus dem kulturschaffenden Teil unserer Bevölkerung die Lernenden der Klasse 23b der BGS. Sie sind Lernende des Faches Betreuung und sie werden in Zukunft sehr erfreulich dafür sorgen, dass alle Eltern in Ruhe zur Arbeit gehen können oder dass alle sich gepflegt fühlen, die in einer Institution leben. Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit und herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.*

Wir fahren nun fort mit der Beratung der Förderschwerpunkte und kommen jetzt zum Förderschwerpunkt II. Stimmt das? Ja. Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen mit folgenden drei Zielen. Sie können diese Ziele in der Botschaft unter den Punkten 2.2.1 bis 3 nachlesen. Ich lese sie jetzt nicht vor. Frau Kommissionspräsidentin, gibt es dazu eine Wortmeldung von Ihnen?

Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028
(Botschaften Heft Nr. 3/2024-2025, S. 147) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Förderung von regionalem kulturellem Brauch-

tum und gelebten Traditionen. Vielsprachigkeit und die Verbundenheit mit der Region sind identitätsstiftende Merkmale Graubündens, die sich zuerst in den einzelnen Talschaften, aber auch überregional in vielen Bereichen der Gesellschaft wie Politik, Schule, Wirtschaft, Tourismus und vor allem auch im historischen und aktuellen Kulturschaffen ausdrücken.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zum Ziel 1 Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall.

Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zur Massnahme, die gemäss Botschaft formuliert ist, Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es zu Ziel 2 zur Planungssicherheit Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es zur Massnahme 1 und zur Massnahme 2 Wortmeldungen aus dem Plenum? Damit kommen wir zur Massnahme 3, wo es zwei Anträge gibt. Frau Kommissionspräsidentin. Entschuldigung, ich bin zu schnell vorwärtsgegangen. Also, Massnahme 3, jetzt kommen wir zur Massnahme 4.

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Und zum Ziel 2, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in den Regionen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Gibt es zu der zugehörigen Massnahme Wortmeldungen?

Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu Ziel 3, das Erkennen des Potenzials. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung und des Tourismus erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Und zur Massnahme, zur zugehörigen Massnahme, gibt es hierzu Wortmeldungen? Möchte sich jemand gesamthaft nochmal zum

Förderschwerpunkt II äussern? Frau Kommissionspräsidentin? Herr Regierungspräsident?

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit gehen wir zum Förderschwerpunkt III. Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen. Frau Kommissionspräsidentin.

Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, in diesem Bereich geht es um die Schaffung von entsprechenden Voraussetzungen für die Planungssicherheit für Kulturschaffende und Institutionen sowie um die Bereitstellung von spezieller Infrastruktur für Kulturproduktion.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir haben hier das Ziel 1, die Voraussetzungen für diese Produktion. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist der Fall. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Degiacomi: Ja, geschätzter Herr Regierungspräsident, ich habe mich vermutlich nicht so gut ausgedrückt, nicht so gut, nicht so verständlich in meinem Eintretensvotum, weshalb ich gerne hier, weil es hier besonders gut passt, eigentlich ich es noch einmal versuchen kann auszuführen.

Wenn ich sage, dass man vielleicht die Konzeption von diesen Kulturförderungskonzepten noch einmal überlegt. Ich meine, Sie sagen ja grundsätzlich, dass man einen Schwerpunkt legt pro KFK-Periode. Und in dieser Logik ist es einfach so, dass man grundsätzlich ja dann sagt, ja, nach der Periode ist das dann auch wieder fertig und dann setzen wir wieder einen neuen Schwerpunkt. Ich frage mich einfach, ist das nachhaltig? Und wenn Sie wollen, wenn Sie eigentlich pro Periode einen Schwerpunkt setzen wollen und wir hier beim Thema Infrastrukturen sind, dann würde es sich aus meiner Sicht anbieten, stärker tatsächlich in Infrastrukturen zu investieren. Also

wirklich da Schwerpunkte zu setzen. Und das kam ja auch in den Workshops, war das ein Punkt, der darauf hingewiesen wurde, und wenn man, wir haben Origen erwähnt, die auf der Tribüne sitzen oder sassen mindestens, immer noch sitzen. Und ich meine, die haben das Glück, nicht nur das Glück, sie haben es sich erarbeitet, sehr hart, dass sie aus den kantonalen Strukturfördertöpfen finanziell unterstützt werden. Aber viele andere haben das nicht geschafft oder können das nicht, oder es ist halt einfach, ist auch nicht richtig. Und von daher stellt sich halt schon die Frage, ob es nicht richtig wäre, in einem späteren Zeitpunkt wirklich mal die Infrastrukturen im Kulturbereich in den Fokus zu nehmen. Denn, geschätzter Herr Regierungspräsident, ich weiss nicht, aber haben Sie nicht auch das Gefühl, dass beispielsweise in Nordbünden ein Konzertsaal nicht so eigentlich noch was Nettes wäre? *Heiterkeit*. Und wir haben Kulturakteure, die Kammerphilharmonie Graubünden. Wir haben, die wirklich ein Leuchtturm geworden sind, wir haben das Ensemble ö!, das national und europäisch ausstrahlt mittlerweile. Wir haben auch andere, die im Bereich der unverstärkten Musik tätig sind. Die sind dringend darauf angewiesen auf Infrastrukturen und es ist nun mal bisher niemand da, der sagt, okay, wir zaubern euch das aus dem Boden. Ist das dann die Aufgabe einer einzelnen Gemeinde? Ist das sinnvoll? Es ist glaube ich auch nicht sinnvoll einer einzelnen Region, wenn ich jetzt an die Region Plessur denke, weil ja die Landquarter haben vielleicht auch gerne mal ein schönes Mozart-Konzert. Und von daher denke ich, also, es würde sich eigentlich die Chance bieten, wenn man sagt, man will Schwerpunkte setzen und die pro KFK-Periode abarbeiten, dass man wirklich einmal Schwerpunkte im Bereich der Infrastrukturen setzt. Ich möchte das aber nicht damit sagen, dass ich nicht Mittel im Bereich der Investitionsrechnung, der Erfolgsrechnung auch sehr wichtig finde, die zusätzlich als Schwerpunkt in die Kultur fliessen. Also, das soll sich nicht ausspielen. Aber ich möchte Ihnen das einfach mit auf den Weg geben für vielleicht KFK III.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident, möchten Sie gleich antworten?

Regierungspräsident Parolini: Nein, ich glaube, Grossrat Degiacomi hat sich klar ausgedrückt, auch beim Eintretensvotum. Ich habe Sie richtig verstanden, und es ist wirklich so, dass die Schwerpunkte, jetzt haben wir, sagen wir das Glück, dass KFK I und KFK II die gleichen Schwerpunkte haben, und dass gewisse Leistungsvereinbarungen oder auch Projekte, die den Schwerpunkten, den Zielen der drei Schwerpunkte entsprechen, sowohl in den ersten vier Jahren als auch jetzt in den nächsten vier Jahren vielleicht unterstützt werden können, weil sie diesen Kriterien entsprechen. Wenn in vier Jahren andere Schwerpunkte gelegt werden, dann kann man schon sagen, das ist nicht nachhaltig. Aber für etwas hat man Schwerpunkte und was in vier Jahren ist, das wissen Sie nicht und das weiss ich auch nicht. Ich werde dann von der Tribüne oben vielleicht zuschauen und zuhören, wie Sie über KFK III dann debattieren in vier Jahren. Ich bin gespannt.

Und die Beiträge an Infrastrukturen, ja, wir haben nicht nur die Anfrage, die Sie mir so bilateral schon in den letzten Jahren ein paar Mal gesagt haben. Ein Konzertsaal für die Region Plessur oder in Chur, das wäre sicher wünschenswert. Es gibt aber auch andere Infrastrukturen, die nur darauf warten, um Mittel aus der Kulturförderung für Infrastrukturen zu nützen. Der Landammann von Davos schaut mich jetzt gerade an, also Stichwort Kirchner Museum. Im Bergell vielleicht bewegt sich auch etwas, Giacometti-Zentrum usw. und so fort. Wir haben in allen Regionen Bedarf für Kulturinstitutionen oder Kultureinrichtungen, die sich weiterentwickeln wollen, und sie warten auch auf Infrastrukturbeiträge seitens des Kantons. Aber dann reden wir nicht von drei Millionen Franken pro Jahr, sondern dann müssen wir noch einen Nuller dazutun und dann können wir über Unterstützung von Infrastrukturbauten reden. Aber ich würde meinen, dass wir momentan auf alle Fälle noch weit entfernt davon sind. Ob das dann unter systemrelevante Infrastrukturen geht, und wir haben ja einen Vorstoss, der noch bald einmal in einer nächsten Session behandelt wird und dann über Wirtschaftsförderung Gelder gesprochen werden. Wer weiss, das ist gut möglich. Aber Investitionen mit den Kulturmitteln, finanziellen Mitteln, die wir zur Verfügung haben, da mussten wir kategorisch immer ablehnend antworten, denn sonst öffnen wir einen Topf und haben Präjudizfälle, da kommen wir momentan nicht weiter. Aber danke für diesen Input. Und ich würde sagen, es muss sowieso zuerst von der Gemeinde respektive der Stadt oder der Region muss die Initiative herauskommen und der Kanton unterstützt subsidiär auch bei anderen Beiträgen und vermutlich wäre das über andere Töpfe auch bei den Infrastrukturen der Fall.

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum Ziel 2, zur Planungssicherheit. Gibt es zu diesem Ziel Wortmeldungen aus dem Plenum? Beziehungsweise zu den dazugehörigen Massnahmen 1 und 2?

Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Massnahme 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Das ist nicht der Fall. Bei der Massnahme 3 gibt es zwei Anträge, denjenigen der Kommissionsmehrheit und einen der Kommissionsminderheit. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Massnahme 3

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Censi, Epp, Favre Accola, Furger, Kasper, Tanner; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin])

Streichen

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Dietrich, Kaiser; Sprecher: Dietrich) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Bei dieser Massnahme geht es um die finanzielle Unterstützung von Verbänden und Interessensvertretungen für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema soziale Sicherheit. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Kulturförderung ist, Verbände und Interessensvertretungen mit finanziellen Beiträgen für die Durchführung solcher Informationsveranstaltungen zu unterstützen. Die Kulturschaffenden bleiben für die Belange der sozialen Sicherheit selber verantwortlich, so wie alle anderen Berufsgruppen aus anderen Branchen auch. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, diese neue Massnahme 3 zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Dietrich.

Dietrich; Sprecher Kommissionsminderheit: Jeu declarel en quei cass era grad gl'emprem miu interess sco commember dalla direcziun dalla Lia Rumantscha en in pensum parzial. Jeu sun numnadamein buc pli meinascola ed hai buc in cussegl da scola avon mei, mobein sun responsabels tier la Lia Rumantscha per las treis partiziuns Lungatg, Furmaziun e Cultura.

Nus mein segiramein tuts d'accord che quella mesira ni revoluziunescha ni tschenta era buca en damonda il concept da promoziun da cultura. Era sche quella mesira survarga la pura promoziun culturala, ha la Regenza integräu sapientivamein el messadi – per rinforzar ar-

tistas ed artists enten porscher ad assoziaziuns e representants d'interess – il sustegn necessari davart la segirtad sociala. Nus recumandain fermamein da suandar la Regenza, perquei che nus essan perschadi che quella mesira sustegn las artistas ed ils artists directamein – ord suandontas tschun raschuns:

Primo: Artistas ed artists ein buca mo tgaus creativs, mobein era interpretidras ed interpretidiers che ston far frunt a cundiziuns da lavur magari intschertas e vari-ontas. Els ein savens confruntai cun la sfida da s'orientar individualmein davart la segiretad sociala. La mesira che nus defendin oz ha en mira da garantir ad els il sclariment ed il sustegn necessari, aschia ch'els san seconcentrar a lur activitad artistica.

Sco segund: Las occurrenzas d'informaziun preventivas contribueschan considerablamein d'explicar ad artistas ed artists davart lur dretgs e lur duers. Quei ei da grond'impurtonza gest en in sector, il qual vegn savens confruntaus cun cundisziuns da lavur precaras. Cun mantener quella mesira, savein nus gidar ad artistas ed artists da crear cundiziuns da viver e luvrar pli persisten-tas.

Sco tierz ha la Regenza percurschiu ch'ei dat in basegn concret da prender mesiras e ch'il sustegn finanziel per talas occurrenzas d'informaziun ei ina investiziun fetg efficients pil futur dalla branscha culturala. Cun suandar la Regenza, rinforzein nus la collaboraziun denter il cantun ed artistAs per segirar il svilup en quei sector.

Il quart punct: La cultura ei buca mo in bein social, mobein era in factur economic, sco quei che nus vein udiu in pèr ga. La promoziun d'occurrenzas d'informa-ziun en favur dad artistas ed artists gidan els a s'orientar meglier davart la segirtad sociala. Quei contribuescha buca mo a migliurar lur situaziun persunala, mobein enrihescha tochen il davos era la diversitad culturala.

E miu davos punct: La segirtad sociala per artistas ed artists sa schizun influenzer directamein las finanzas dallas vischnauncas cun discargar cuosts socials. Ei vala pia la peina era ord vesta dallas vischnauncas da sustener quella mesira da prevenziun per ils direct pertuca.

Sco facit: La PS vul suandar la Regenza e s'engascha en favur da quella mesira. La relaziun positiva denter cuosts e profit ei tier quella fetg efectiva e pli che mo indicada. Nus rinforzein aschia artistas ed artists e segirein el medem mument la diversitad culturala en nies cantun. Jeu supplicheschel vus pia da sustener nossa secunda damonda da minoritad e da suandar communablamein la Regenza silmeins en quei punct.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmel-dungen zu diesen Anträgen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Die soziale Sicherheit für Kulturschaffende ist von entscheidender Bedeutung. Viele Kulturschaffende arbeiten freiberuflich oder pro-jektbezogen, was bedeutet, dass sie oft unregelmässige Einkünfte und eine unsichere finanzielle Basis haben. Informationsveranstaltungen, welche von den jeweiligen Verbänden organisiert werden, sollen die Kulturschaf-fenden auf die verschiedenen Möglichkeiten aufmerksam machen und den Zugang erleichtern. Das ist die Begrün-

derung, wieso die Regierung diesen Punkt aufgenommen hat.

Standespräsidentin Hofmann: Möchten sich die Kommissionspräsidentin und der Sprecher der Minderheit nochmals äussern? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind mit 81 Stimmen der Kommissionmehrheit gefolgt mit 29 Stimmen der Minderheit und 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit mit 81 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun noch zu Massnahme 4, die gemäss Botschaft lautet. Gibt es dazu noch Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall.

Massnahme 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Ziel 3, die Filmförderung wird umgesetzt mit der entsprechenden Massnahme. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen?

Ziel 3: Die Filmförderung wird umgesetzt.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kehren nun zurück zur Botschaft und gehen zu XI. Finanzielle und personelle Auswirkungen auf Seite 214. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Punkt? Grossrat Atanes.

Atanes: Ich möchte über Kulturjournalismus sprechen. Seite 213.

Standespräsidentin Hofmann: Ist das unter der Massnahme Ziel 3, unter diesen Massnahmen?

Atanes: Nein, Themen und Anliegen, die im Kulturförderungskonzept keinen Eingang gefunden haben.

Standespräsidentin Hofmann: Entschuldigung. Ja, genau. Themen, die keinen Eingang gefunden haben in das aktuelle KFK, also Kulturförderungskonzept. Sie haben das Wort, ja.

Atanes: Gerne möchte ich kurz auf den Punkt des Kulturjournalismus eingehen. Die SP-Fraktion bedauert es, dass die Regierung hier keinen Förderbedarf sieht. Gegenwärtig stehen etablierte Print- und Onlinemedien stark unter Druck, und gut aufbereitete redaktionelle Beiträge werden gerade in lokalen Medien immer seltener. Jedoch sind es genau diese redaktionellen Beiträge, die essenziell für eine demokratische Gesellschaft sind. Dies gilt auch für den Kulturjournalismus. Die differenzierte Auseinandersetzung zu kulturellen Beiträgen und über Kulturschaffende muss auch auf lokaler Ebene stattfinden und weiterhin stattfinden können. Wie zu recht im Kulturförderungskonzept steht, ist die Kultur ein wichtiger Pfeiler für den Tourismus geworden und seit jeher ist sie ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Wenn Medienschaffende dabei gefördert werden, über lokale Kultur und deren Akteurinnen und Akteure zu berichten, können sie die Wertschätzung für die Kultur unterstreichen. Die blosser Werbung von kulturellen Beiträgen in Zeitungen und auf Portalen genügt hierfür nicht. Dies trägt der inhaltlichen Auseinandersetzung zu wenig Rechnung. Es braucht redaktionelle Beiträge, die in der Aufbereitung teurer sind und deshalb finanziell unterstützt werden sollen. In diesem Sinne möchten wir die Regierung ermutigen, den Kulturjournalismus im Bereich der Kulturförderung unbedingt zu berücksichtigen. E questo deve essere possibile in tutte le lingue cantonali.

Caluori: Ich hätte noch aus Sicht der Gastronomie ein Votum zum Kulturtourismus. Ist das noch möglich, bevor wir zum Punkt XI. kommen?

Standespräsidentin Hofmann: Wo finde ich das in der Botschaft?

Caluori: Seite 205. Es war im Paket versteckt, ich habe es nicht gesehen.

Standespräsidentin Hofmann: Selbstverständlich. Ich gebe Ihnen das Wort.

Caluori: Die Kultur hat eine starke Kraft für die Entwicklung unserer Gesellschaft. In unserem Kanton ist Kultur seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil unseres Zusammenlebens. Unsere Geschichte, unsere Bauten und unsere Traditionen zeugen davon. Die Kultur hat auch heute eine grosse Bedeutung und sie wird in Zukunft noch wichtiger für Graubünden. Wie wir schon in verschiedenen Voten gehört haben, lässt sie breite Bevölkerungsschichten an einer vielfältigen Kultur teilhaben. Sie schafft Arbeitsplätze und belebt ganze Regionen. Grossrat Brunold hat es schon treffend gesagt, dass Kultur und Tourismus überall im Kanton und auch in der Peripherie zusammengehören. Ich kann sein Votum vollumfänglich unterstützen. Wenn wir einen funktionierenden und florierenden Tourismus in unserem Kanton wollen, dann

gehört eine gehörige Portion Kultur zwingend dazu. Denn bei jedem kulturellen Anlass ist auch die Gastronomie gerade für mich ein wichtiger Bestandteil. Auch der Kulturtourismus wird für Graubünden immer wichtiger. Der Kulturtourismus vermag die Attraktivität unseres Kantons nämlich nachhaltig zu steigern. Das durfte ich in meinem Jahr als Standespräsident an vielen Orten erfahren. An Musikfesten, an Jodlertagen, an Gesangsfesten oder z. B. bei der Eröffnung des Posthotel Löwen in Mulegns. Origen beschäftigt mittlerweile 40 Vollzeitangestellte und fast 250 Künstler. Mit den tausenden Besuchern der Aufführungen sind sie zu einem wichtigen Wertschöpfungsfaktor für die als strukturschwach bezeichnete Region geworden. So können wir uns dankbar schätzen, dass es eine Stiftung wie Origen gibt, welche nebst den kulturellen Aufführungen auch Zuckerbäckervillen und historische Hotels restauriert und wieder zu neuem Leben erweckt. Origen führt die pionierhafte Geschichte unserer Vorfahren auch weiter, wie der Weisse Turm mit der ETH zeigt. Ein Vorzeigeprojekt, das die Kraft der digitalen Transformation in Graubünden eindrücklich beweist. Schlussendlich freut es mich als leidenschaftlicher Gastronom besonders, wie sich Kultur und Gastronomie gegenseitig bereichern können. Schlagen wir doch heute einen Pflock für die Kultur für die nächsten vier Jahre ein und stimmen dem Kulturförderungskonzept 2025-2028 zu.

Standespräsidentin Hofmann: Ich komme nochmals auf XI., Finanzielle und personelle Auswirkungen. Gibt es hierzu Bemerkungen, Wortmeldungen? Frau Kommissionspräsidentin?

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Zuerst einige Bemerkungen zur Ausgangslage. Für die Finanzierung des ersten Kulturförderungskonzepts hatte der Grosse Rat ja den Grundsatzbeschluss gefasst, in der Finanzplanung jährlich drei Millionen Franken vorzusehen und die Mittel dann im Rahmen des jährlichen Budgets zu genehmigen. Für die Erreichung der Förderungsschwerpunkte im Kulturförderungskonzept II sind im Finanzplan wiederum die entsprechenden Mittel eingestellt, also insgesamt zwölf Millionen Franken über die Laufzeit des Konzepts. Gemäss Botschaft ist keine Beschlussfassung über die finanziellen Mittel vorgesehen, und entsprechend hat die Kommission in ihrer Beratung diesbezüglich auch keinen Handlungsbedarf erkannt, von diesem Vorgehen abzuweichen und hat dementsprechend keine Anträge gestellt.

Dann stellt die Regierung in der Botschaft weiter in Aussicht, dass unter dem Kulturförderungskonzept I entstandene Leistungsvereinbarungen in den Bereich der ordentlichen Staatsmittel überführt werden sollen. Dazu soll das Budget der allgemeinen Staatsmittel für das Jahr 2025 um 600 000 Franken erhöht werden. Diese Überführung ist aber auch kein Bestandteil des Kulturförderungskonzepts II, sondern der Budgetdebatte im Dezember. Es wurde verschiedentlich bereits erwähnt. In der Kommission war man sich denn auch einig, dass die Finanzdiskussion deshalb nicht im Rahmen dieses Konzepts zu führen sei, da das Budget in dieser Session nicht zur Diskussion steht.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Punkt weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Herr Regierungspräsident äussert sich noch zum Votum von Grossrat Atanes.

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Atanes wünscht eine Unterstützung auch für den Kulturjournalismus, also Kulturberichterstattung. Das ist ein Punkt, den wir nicht berücksichtigt haben im KFK II. Kulturförderung und Medienförderung sind in der Regel getrennte Bereiche, da sie unterschiedliche Ziele und Aufgaben haben. Während die Kulturförderung künstlerische und kulturelle Aktivitäten direkt unterstützt, konzentriert sich die Medienförderung auf die Unterstützung der Medienbranche und journalistischer Tätigkeiten. Eine Vermischung dieser Förderbereiche könnte zu Unklarheiten und Überschneidungen führen. E noi abbiamo deciso già un sostegno dei mass media anche di lingua italiana e di lingua romancia, allora pensiamo che con questa contribuzione possano fare anche un lavoro giornalistico concernente la cultura. Ma non vogliamo fare un sostegno da parte con mezzi finanziari per la promozione della cultura.

Standespräsidentin Hofmann: Falls keine Wortmeldungen zum Kapitel Finanzielle und personelle Auswirkungen vorhanden sind, würden wir zu XIII. überleiten, zum Anhang, zu den Listen der unterstützten Transformationsprojekte und zu den Übersichten über die geförderten Sparten. Frau Kommissionspräsidentin wünscht das Wort nicht. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Auch keine Wortmeldung. Gut. Dann frage ich das Plenum, ob Sie auf einen Punkt im Kulturförderungskonzept noch einmal zurückkommen möchten. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand aus dem Grossen Rat eine zweite Lesung? Das ist auch nicht der Fall. So kommen wir nun zur Abstimmung. Unter XII. auf Seite 214 der Botschaft finden Sie die Anträge. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Nun stimmen wir ab über den Punkt 2., dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2025-2028 zuzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Kulturförderungskonzept mit 109 Stimmen zugestimmt, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2025-2028 mit 109 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Menghini-Inauen, das Wort zu ihrem Schlusswort.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Colgo l'occasione per ringraziare per l'interessante dibattito, soprattutto in entrata in materia e per aver sostenuto le proposte della maggioranza della commissione nonché per aver approvato ovviamente la strategia per la promozione

ne culturale 2025-2028. E auguro agli addetti un buon lavoro per l'implementazione di questo concetto. Desidero ringraziare il presidente del Governo, signor Jon Domenic Parolini e i rappresentanti dell'Amministrazione, signora Andrea Conrad e i signori Ursin Widmer e Simon Bott nonché le mie colleghe e i miei colleghi della commissione per il loro lavoro svolto e anche per la bella collaborazione, e non da ultimo il segretario del Gran Consiglio, signor Gian Reto Meier, per il suo prezioso sostegno durante il lavoro in commissione, grazie mille.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum nächsten Geschäft, zur Interkantonalen Vereinbarung zum Beitritt des Kantons zur BVG- und Stiftungsaufsicht. Wir haben dazu die Botschaft der Regierung in hellgrün und das Protokoll der Kommission für Gesundheit und Soziales als Vorlage für die Beratung. Wir beginnen mit dem Eintreten und ich erteile das Wort Kommissionspräsidenten Fabian Collenberg.

Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) (Botschaften Heft Nr. 2/2024-2025, S. 65)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Collenberg; Kommissionspräsident: Mit der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 besteht seit dem 1. Januar 2008 eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, kurz OSTA, ist seitdem die zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Vereinbarungskantonen. Sie ist zudem zuständige Aufsichtsbehörde für die klassischen Stiftungen der Kantone St. Gallen und Thurgau. Mit dem Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Kanton Tessin und der ostschweizerischen BVG- und Stiftungsaufsicht betreffen die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Tessin und der klassischen Stiftungen, welche unter der Aufsicht des Kantons Tessin stehen, übertrug der Kanton Tessin per 1. Januar 2012 seine Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht sowohl über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge als auch über die klassischen Stiftungen an die OSTA.

Gestützt auf das Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich besteht seit dem 1. Januar 2012 die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich,

kurz BVS, als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt. Die BVS ist zuständige Aufsichtsbehörde für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen des Kantons Zürich. Sie ist zudem die zuständige Aufsichtsbehörde für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge des Kantons Schaffhausen.

Im März 2021 genehmigten der Verwaltungsrat der BVS und die Verwaltungskommission der OSTA einen Projektauftrag mit der Zielsetzung, ein nachhaltiges Zusammenarbeitsmodell zu erarbeiten und Synergien zwischen der BVS und der OSTA zu identifizieren. Gestützt auf die darauffolgenden Analysen erklärten die BVS und die OSTA im November 2021 ihre Absicht, eine gemeinsame Aufsichtsregion für die bisher unter der Aufsicht der BVS und der OSTA stehenden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen zu schaffen.

Zur Situation. Bei den Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule gemäss dem BVG findet seit Jahren ein Konzentrationsprozess statt, der sich auch bei den Aufsichtsregionen der BVS und der OSTA klar beobachten lässt. Während viele kleinere Einrichtungen ihre Tätigkeit aufgeben, konzentrieren sich immer mehr Versicherte bei einer vergleichsweise geringen Anzahl von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, deren Grösse und Komplexität stetig steigt. Gleichzeitig erhöhen die demografischen Veränderungen und die schwierige Situation an den Anlagemärkten die Anforderungen an die Führung von Vorsorgeeinrichtungen, was auch höhere Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit stellt.

Bei den Leistungsmodellen der beiden Aufsichtsanstalten bestehen Unterschiede. Die OSTA beaufsichtigt kleinere Einrichtungen bei den klassischen Stiftungen sowie Vorsorgeeinrichtungen, und sie ist vom laufenden Strukturwandel bei den Vorsorgeeinrichtungen stärker betroffen. Während die Mitarbeitenden der OSTA teilweise sowohl klassische Stiftungen als auch Vorsorgeeinrichtungen betreuen, hat die BVS die Aufsicht nach Kundensegmenten gegliedert. Dies sind klassische Stiftungen, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie übrige Vorsorgeeinrichtungen. Für die künftigen Herausforderungen in der Aufsichtstätigkeit und zur Umsetzung der BVG-Strukturreform gilt es, sowohl die Segmentierung umzusetzen als auch das Spezialwissen in den erwähnten Fachbereichen zu gewährleisten. Die neue Aufsichtsregion wird mit rund 36 Vollzeitstellen, 970 Vorsorgeeinrichtungen und mit einer Bilanzsumme von 560 Milliarden Franken und 1880 klassische Stiftungen mit einer Bilanzsumme von zirka 9 Milliarden Franken beaufsichtigen. Damit ist auf absehbare Zeit die erforderliche Mindestmenge für eine professionelle Aufsicht im Rahmen eines föderalen Systems gewährleistet. Die bestehenden Aufsichts- und Arbeitsprozesse der beiden Aufsichtsregionen und die bestehende IT-Infrastruktur müssen aufeinander abgestimmt werden, wobei die Standorte Zürich, St. Gallen und Locarno beibehalten werden sollen. Hinsichtlich der Informatik bestünde insbesondere bei der OSTA ein hoher Investitionsbedarf. Dank der bei der BVS bestehenden und geplanten IT-Lösungen können Entwicklungs- und Betriebskosten aufgrund der Bildung einer gemeinsamen Region für beide Aufsichtsbehörden optimiert werden.

Zu den Zielen und zur Umsetzung. Die geeignete Form für die Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion ist eine interkantonale Vereinbarung, weil dadurch die kantonalen und regionalen Interessen bestmöglich berücksichtigt werden können. Die Vereinbarungskantone übertragen die Aufsichtstätigkeit einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit Sitz in Zürich. Die Tätigkeit der neuen Anstalt wird an den Standorten Zürich, St. Gallen und Locarno ausgeübt. Diese Anstalt soll alle Vorsorgeeinrichtungen der Vereinbarungskantone und im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten die klassischen Stiftungen der Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau und Tessin beaufsichtigen. Die übrigen Vereinbarungskantone können der Anstalt zu einem späteren Zeitpunkt klassische Stiftungen zur Beaufsichtigung übertragen, müssen dies aber nicht. Das Grundlagendokument der Anstalt ist eine interkantonale Vereinbarung zwischen den beteiligten Kantonen. Diese Vereinbarung hat Gesetzescharakter und regelt unter anderem die Rechte und Pflichten der Vereinbarungskantone sowie die Bedingungen eines Beitritts oder Austritts. Sie bestimmt unter anderem den Auftrag und die Finanzierung der Anstalt. Als weitere Rechtsgrundlagen sind nebst der interkantonalen Vereinbarung mindestens Reglemente über die Organisation, das Personal, das Finanzwesen und die Gebühren vorgesehen, die vom Verwaltungsrat erlassen und vom Konkordatsrat genehmigt werden.

Der Konkordatsrat ist als oberstes Organ vorgesehen. Dieser wird aus Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone gebildet, wobei jeder Kanton einen Sitz im Konkordatsrat erhält. Die Wahl des Mitglieds erfolgt durch die jeweilige Kantonsregierung. Der Konkordatsrat übt die politische Kontrolle über die Anstalt aus. Der Verwaltungsrat, der nach fachlichen Kriterien ausgewogen zu besetzen ist, hat die strategische und finanzielle Führung der Anstalt. Das Organisationsmodell der neuen Anstalt wird im Einzelnen in einer Geschäftsordnung festgehalten, die von der Geschäftsleitung erlassen und vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Das Modell zielt auf die Stärkung der fachlichen Fähigkeiten durch die Kompetenzzentren ab, bei gleichzeitiger operativer Aufsichtstätigkeit an den Standorten Zürich, St. Gallen und Locarno. Die operativen Teams werden durch die Fachbereiche begleitet, die am Standort Zürich konzentriert sind. Die operative und die personelle Führung liegt bei der Direktorin oder beim Direktor der neuen Geschäftsleitung. Sie verantworten die Aufsichtspraxis. Bis zur Errichtung einer gemeinsamen Aufsichtsbehörde tragen die OSTA und die BVS die anfallenden Kosten selber. Für die Vereinbarungskantone selbst fallen keinerlei Kosten an. Die neue Aufsichtsbehörde muss kostendeckend und selbsttragend über Gebühreneinnahmen finanziert werden. Die Sparten BVG und klassische Stiftung müssen je selbsttragend und kostendeckend finanziert werden.

Für den Kanton Graubünden beaufsichtigt die OSTA seit 2008 die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Zukünftig soll die Aufgabe mit der neuen Vereinbarung der neuen Organisation übertragen werden. Die klassischen Stiftungen beaufsichtigt der Kanton selbst. Dies soll auch mit der neuen Vereinbarung so bleiben. Eine spätere Übertragung ist gemäss Vereinbarung möglich. Zu

erwähnen ist, dass im Kanton Graubünden 436 klassische Stiftungen bestehen. Weiter bestehen 25 BVG-Einrichtungen, welche dann zukünftig durch die neue Organisation beaufsichtigt werden. Die Amtssprache der Aufsichtsbehörde ist Deutsch. Um den sprachlichen Gegebenheiten in den Kantonen Graubünden und Tessin gerecht zu werden, stellt die Anstalt ihre Leistungen im Zusammenhang mit einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge oder einer klassischen Stiftung zusätzlich in einer Amtssprache des Vereinbarungskantons zur Verfügung, in welchem die Einrichtung oder Stiftung ihren Sitz hat.

Die neue Vereinbarung hat zur Folge, dass das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch revidiert werden muss. Einerseits muss der Art. 21a angepasst werden. Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung. Des Weiteren soll auch Art. 25a angepasst werden. Neu werden Verfügungen der Aufsichtsbehörde an das Obergericht weitergezogen. Aktuell ist das vorgesetzte Departement erste Beschwerdeinstanz. Die Änderung des Rechtsmittelweges ist im Sinne der Rechtsstaatlichkeit zu begrüssen.

Zusammenfassend können wir somit festhalten, dass die vorliegende Vorlage das Ziel verfolgt, eine professionelle Aufsicht über die BVG-Einrichtungen zu sichern. Des Weiteren berücksichtigt die Vereinbarung die kantonalen Besonderheiten. Zudem soll der Rechtsmittelweg angepasst werden. Die KGS hat das Geschäft am 19. August 2024 vorberaten. Sie ist auf die Vorlage eingetreten und stimmt dem Beitritt zur IVBSA sowie der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zu. Ich ersuche Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Ich danke Grossrat Collenberg für die Herleitung, für die umfassende. Sonst habe ich keine Bemerkungen, ausser, es ist ein Geschäft, das in der Kommission sehr zügig behandelt werden konnte, das aber in der Vorarbeit gezeigt hat, dass wir in der Lage sind, mit zwei verschiedenen interkantonalen Konstrukten gemeinsam konstruktiv Lösungen zu erarbeiten. Insgesamt eigentlich eine wunderbare Arbeit, die da gemacht werden konnte.

Standespräsidentin Hofmann: Falls keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten, sondern beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Nun zur Detailberatung. Als erstes gehen wir durch die vorliegende Botschaft.

Detailberatung

Standespräsidentin Hofmann: I. Ausgangslage. Gibt es hierzu Wortmeldungen? II. Analysen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? III. Ziele und Umsetzung. Gibt es

Wortmeldungen zu dieser Ziffer? IV. Ergebnis der Vernehmlassung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? V. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Collenberg; Kommissionspräsident: Gerne möchte ich an dieser Stelle einige Erläuterungen zu Bestimmungen teilen, welche wichtig sind für den Kanton Graubünden. Aus Sicht des Kantons ist es wichtig, Art. 3 zu erwähnen. Die Amtssprache der Anstalt ist Deutsch, was den sprachlichen Gegebenheiten am Sitz der Anstalt und der Mehrheit der Vereinbarungskantone entspricht. Da die Anstalt regional verankert ist, berücksichtigt sie aber die sprachliche Vielfalt und regionalen Besonderheiten der Vereinbarungskantone. Gemäss Art. 3 Abs. 2 stellt die Anstalt ihre Leistungen im Zusammenhang mit einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge oder einer klassischen Stiftung in einer Amtssprache der Vereinbarungskantone zur Verfügung, in welchem die Einrichtung oder Stiftung ihren Sitz hat.

Weiter ist zu erwähnen, dass die klassischen Stiftungen weiterhin durch den Kanton, wie bereits erwähnt, beaufsichtigt werden. Die Nähe der Stiftungsaufsicht zu den kantonalen Stiftungen hat sich bewährt. Die Vereinbarung ermöglicht jedoch eine spätere Delegation der Aufsicht. Zu erwähnen ist zudem, dass es im Kanton Graubünden immer mehr Stiftungen gibt. Die Anzahl Stiftungen hat sich von 379 Stiftungen im Jahr 2013 auf 435 Stiftungen im Jahr 2023 erhöht. Das bedeutet die vierthöchste Stiftungsdichte in der Schweiz. Gemäss der Vereinbarung gilt für die Angestellten das öffentliche Personalrecht des Kantons Zürich. Der Verwaltungsrat hat jedoch die Kompetenz, im Personalreglement abweichende Bestimmungen zu erlassen, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Die Vereinbarung tritt auf den 1. Januar des Jahres in Kraft, das auf das Jahr folgt, in dem sämtliche Vereinbarungskantone der Vereinbarung beigetreten sind.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu VI. Auswirkungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? VII. Regulierungsfolge-Abschätzungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Damit gehen wir zurück zum Protokoll der KGS auf Seite 2, Punkt A. 1. Der Kanton Graubünden tritt der IVBSA bei. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Beitritt Interkantonale Vereinbarung

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) vom 22. Mai 2024 bei.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Punkt 2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur IVBSA zu erklären. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur IVBSA zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Dann zu Punkt 3. Die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht von 2005 wird aufgehoben. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

3. Die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 durch den Kanton Graubünden (Beitritt zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht) vom 31. August 2006 (BR 219.150) wird mit dem Inkrafttreten der IVBSA gemäss dessen Artikel 36 Absatz 1 aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Die Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu den Änderungen im kantonalen Recht, Punkt B. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Die beiden Art. 21a und 25a. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Teilrevision EGzZGB

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch» (EGzZGB) BR 210.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 21a Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 25a Abs. 1 und Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Collenberg: Als Folge des Beitritts des Kantons Graubünden zur neuen interkantonalen Vereinbarung muss das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch teilrevidiert werden. Betroffen von der Teilrevision ist Art. 21a. Die Anpassung bei diesem Artikel ist formeller Art und war in der Kommission unbestritten. Die Teilrevision soll zudem genutzt werden, um im Bereich klassische Stiftungen den Rechtsmittelweg zu vereinfachen. Entsprechend soll Art. 25a angepasst werden. Gemäss Abs. 1 sollen künftig Verfügungen der Aufsichts- und Umwandlungsbehörde direkt beim Obergericht angefochten werden können. Bisher muss zunächst beim Departement für Finanzen und Gemeinde Verwaltungsbeschwerde geführt werden. Erst in einem zweiten Schritt ist die Berufung an das Kantonsgericht vorgesehen. Mit der Änderung soll die direkte gerichtliche Anfechtung ermöglicht werden. Durch die Änderung wird Abs. 2 obsolet und kann aufgehoben werden. Die Änderung des Rechtsmittelwegs ist im Sinne der Rechtsstaatlichkeit klar zu begrüssen. Die Teilrevision hat keine nennenswerten finanziellen und personellen Auswirkungen. Sie ist zudem dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen aus der KGS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Bühler: Keine.

Art. 21a und 25a angenommen

II.**Keine Fremdänderungen.****III.****Keine Fremdaufhebungen.****IV.****Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Gut, damit kommen wir zu den Anträgen der Regierung gemäss Botschaft auf Seite 99 der Botschaft. Auf die Vorlage sind wir eingetreten.

Wir stimmen ab über die Punkte 2. und 3., den Beitritt des Kantons Graubünden und die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB. Ich erteile noch einmal das Wort an den Kommissionspräsidenten.

Collenberg; Kommissionspräsident: Mit der Zusammenlegung der beiden Aufsichtsregionen erfolgt eine proaktive Reaktion auf die Entwicklung bei den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Bereits seit Jahren schliessen sich Arbeitgebende vermehrt Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen an und verzichten auf den Betrieb einer eigenen Pensionskasse. In der Folge nimmt der Bestand an Pensionskassen ab. Der Markt konzentriert sich auf wenige, dafür aber sehr grosse und unter Umständen sehr komplexe Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Demografische Veränderung und schwierige Anlagemärkte fordern Vorsorgeeinrichtungen und Aufsichtsbehörden gleichermassen. Den erhöhten Anforderungen an die Aufsichtsbehörden stehen wegen der abnehmenden Bestände sinkende Gebührenerträge gegenüber. Um den Erwartungen des Gesetzgebers an eine zeitgemässe, risikoorientierte und einheitliche Aufsicht gerecht zu werden, stellt sich die Zusammenlegung der beiden Aufsichtsregionen als ideale Lösung dar. Dadurch wird zugleich die dezentrale, föderale Aufsicht gestärkt. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass Veränderungen zur Zusammenlegung der Anstalten geführt haben. Es ist somit wie im Leben. Die einzige Konstante ist die Veränderung. Eine Veränderung ist immer auch eine Chance. In diesem Sinne ersuche ich, die Chance zu nutzen und entsprechend der Vorlage zuzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich Sie nochmals, gibt es Wortmeldungen zu dieser Vereinbarung? Gibt es Anträge zum Rückkommen auf einzelne Punkte? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Auch nicht. Dann stimmen wir über Punkt 2., den Beitritt des Kantons Graubünden, ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer sie ablehnt, drücke die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Beitritt des Kantons Graubünden mit 101 Stimmen zugestimmt bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wir stimmen nun noch über die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 101 Stimmen zugestimmt bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZZGB; BR 210.100) mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Damit haben wir dieses Geschäft abgeschlossen und ich gebe Kommissionspräsident Collenberg das Wort zu seinem Schlusswort.

Collenberg; Kommissionspräsident: Bien engraziament per l'approbaziun dalla cunvegientscha respectiv per dar suatientscha allas propostas dalla Regenza. Sco fin less jeu buc munchentar d'engraziar a tut las persunas ch'ei stadas engaschadas tier la preparaziun dalla fatschenta. En emprema lingia engraziell jeu a cusseglier guvernativ Martin Bühler, al secretari general, al manader da l'Amministrazione da finanzas ed a signur Lanz per la buna collavuraziun. Engraziar vi jeu era a Gian-Reto Meier-Gort per sia excellenta lavur sco era a la cumissiun per las bunas e constructivas discussiuns. Bien engraziament a tuts.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen damit zum nächsten Traktandum, zum Auftrag von Grossrat Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel. Die Regierung empfiehlt, diesen Auftrag zu überweisen. Damit findet keine Diskussion statt. Wünschen Sie trotzdem das Wort, Grossrat Rüegg?

Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 810)

Antwort der Regierung

Das im 2007 in Kraft gesetzte totalrevidierte Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipdiengesetz, StipG; BR 450.200) hat sich bewährt. Die einzigen Änderungen seither waren redaktionelle bzw. terminologische Anpassungen infolge der Gebietsreform sowie des Gerichtsorganisationsgesetzes. So konnten die Vorgaben des am 1. März 2013 in Kraft getretenen Stipdiienkonkordats der EDK (BR 450.110; Beitritt Kanton Graubünden gestützt auf Beschluss des Grossen Rats vom 20. April 2010, BR 450.100) innerhalb des Stipdiengesetzes abgedeckt werden bzw. erforderten keine Anpassungen. Die Erfüllung der für die Tertiärstufe relevanten Harmonisierungsbestimmungen des Konkordats ist Voraussetzung für die Gewährung von Bundesbeiträgen. Im 2023 erhielt der Kanton Graubünden rund 564 000 Franken Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipdiengesetz. Der Zweck von Ausbildungsbeiträgen ist, die Chancengleichheit für das Absolvieren einer Ausbildung zu fördern. D. h. der Kanton leistet Stipendien und Darlehen an Personen, bei welchen die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit sowie jene der Eltern für die Deckung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten nicht ausreichen. Die Beitragsberechtigung gilt für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und dieser nachgelagerten Stu-

fen. Auch muss die Ausbildung zu einem vom Bund oder von einem Kanton anerkannten Abschluss führen. Eine Steuerung der Ausbildungen seitens Kanton ist nicht Aufgabe der Stipdiengesetzgebung. D. h. bezüglich Stipdienhöhe erfolgt keine Unterscheidung nach Ausbildungsgang pro Stufe.

Die beitragsberechtigten Personen sind in Art. 4 StipG aufgeführt. Art. 4 Abs. 2 StipG ermöglicht zudem, in Ergänzung zu Art. 4 Abs. 1 StipG in Ausnahmefällen Ausbildungsbeiträge an weitere Personen auszurichten. Diese Ausnahmefallregelung ermöglichte es der Regierung, mittels Anpassungen der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipdiienverordnung; StipVO; BR 450.250) Entwicklungen aufzunehmen und punktuell Stipdien ausserhalb des in Art. 4 Abs. 1 StipG erwähnten Bezügerkreises zu leisten. Dies beispielsweise für Personen über 40 ohne Abschluss in der beruflichen Grundbildung.

Die kantonale Stipdienstelle vollzieht mit einem Totalpensum von 260 Stellenprozenten die kantonale Stipdiengesetzgebung. Die durchschnittliche Dauer vom vollständigen Gesuchseingang bis zur Verfügung und Auszahlung ist 20 Tage. Gesamtschweizerisch beträgt die Durchschnittsdauer 38 Tage (Stand 07.2023). Sowohl Stellendotation als auch Verfahrensdauer sind auf sehr tiefem Niveau. In 17 Jahren wurden rund 41 000 Stipdiengesuche eingereicht. Seit Inkrafttreten des Stipdiengesetzes führten keine Fälle zu Beschwerden, welche mittels übergeordnetem Verfahren abgehandelt werden mussten. Gesamthaft wurden rund 270 Beschwerden eingereicht; dies entspricht einer Quote von 0.7 Prozent. Die Digitalisierung bzw. digitale Transformation hat im Bereich Stipdien seit langem Einzug gehalten und wird stets verbessert. Das Projekt e-Stipdiengesuch ist eines der ersten Projekte der kantonalen e-Government-Umsetzung.

Aus Sicht der Regierung ist es nicht Aufgabe des Stipdiengesetzes, Wirtschaftspolitik zu betreiben oder einzelne Ausbildungen zu bevorzugen. Entsprechend wurde auch davon abgesehen, die Unterstützungsbeiträge der Pflegeinitiative im Stipdiengesetz abzuhandeln. Vom Einbau von planwirtschaftlichen Elementen oder der Bevorzugung von Ausbildungen einzelner Branchen in der Stipdiengesetzgebung ist abzusehen. Auch wäre es nicht zielführend, wenn über die unterschiedliche Stipdienhöhe eine Steuerung der Ausbildungsgänge (Berufsbildung vs. Allgemeinbildende Ausbildung) vorgenommen wird bzw. diese gegeneinander ausgespielt werden.

Die durch die Unterzeichnenden geforderte Wirkungsanalyse des Stipdiengesetzes und der Auftrag, dem Grossen Rat - sofern es eine Gesetzesrevision erfordert - Anpassungsvorschläge zu unterbreiten, kann entgegengenommen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Rüegg: Ja gerne, ich verlange Diskussion.

Antrag Rüegg
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Wird Diskussion bestritten? Das ist nicht der Fall. Sie können sprechen, Grossrat Rüegg.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rüegg: Ich freue mich, dass die Regierung den Bedarf einer Überarbeitung des Stipendiengesetzes erkannt hat und meinen Auftrag überweisen will. Die Antwort und die Herleitung dazu zeigen jedoch, dass der eigentliche Sinn dieses Auftrages nicht ganz verstanden wurde. Irritiert lese ich in der Antwort vom Einbau von planwirtschaftlichen Elementen oder der Bevorzugung von Ausbildungen einzelner Branchen. Diese Interpretation ist insofern interessant, war doch genau eine in der Umsetzung der Pflegeinitiative geschaffene Bevorzugung eines einzelnen Berufsbildes ursächlich für die Einreichung dieses Auftrages. Dies haben wir dann bereits in der Kommission und dann auch hier im Ratssaal während der Beratung des damaligen Geschäftes offen und transparent kommuniziert.

Ebenso ist der Auftrag im Kontext mit dem Auftrag Heini, Stärkung der Berufsbildung, und dem Auftrag Müller, lebenslanges Lernen, zu sehen. Die Überprüfung des Stipendiengesetzes sollte auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und dem rasanten Wandel der auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen stattfinden. Dabei soll überprüft werden, wie durch die Weiterentwicklung bestehender und die Einführung neuer Instrumente die Wirkung von Ausbildungsbeiträgen zur Linderung des Fachkräftemangels eingesetzt werden können. Namentlich sollen Altersbegrenzungen eliminiert und das Darlehen für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung ausgeweitet werden. Weiter sind die bestehenden Verfahren zu überprüfen und Vereinfachungen vorzuschlagen. Weitere Handlungsfelder lassen sich auch aus dem Bericht «Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene – schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und Lücken», der im Auftrag der SBBK im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030 erstellt worden ist, ableiten.

Entgegen der Haltung der Regierung will der Auftrag eben genau das, dass im Gesetz über Ausbildungsbeiträge neben dem ursprünglichen Zweck der Chancengleichheit, neu auch wirtschaftspolitische Ziele im Sinne der Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit verankert werden. Eine Gesetzesreform ist deshalb angezeigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, überweisen wir den Auftrag im Sinne der gemachten Ausführungen. Nutzen wir die umfassende Wirkungsanalyse des Stipendiengesetzes zu einer Gesetzesreform und überführen wir ein in die Jahre gekommenes Gesetz in die Neuzeit. Als wichtige Ergänzung zu den bereits grossen Anstrengungen der Wirtschaft im Allgemeinen, der Berufsverbände und einzelnen Unternehmungen im speziellen soll das überarbeitete Gesetz über die Ausbildungsbeiträge zusätzlich auch die Arbeitsmarktfähigkeit stärken und dem Fachkräftemangel entgegenwirken können.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Bettinaglio.

Bettinaglio: Heute spreche ich in meiner Rolle als Dritunterzeichner des Auftrags Rüegg zur Überprüfung der Ausbildungsbeiträge. Wie der Titel schon suggeriert, muss der Auftrag insbesondere mit Blick auf den Arbeitskräftemangel, dem wir in Graubünden bereits heute gegenüberstehen, und er sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird, verstanden werden. Das aktuelle Stipendiengesetz ist zweifellos eine solide Grundlage, aber mittlerweile veraltet und wir müssen uns den neuen Realitäten anpassen. Es reicht nicht mehr aus, nur junge Menschen in ihrer Ausbildung zu unterstützen. Wir müssen auch denjenigen die Möglichkeit bieten, sich weiterzubilden, die sich bereits mitten im Berufsleben befinden oder eine längere Pause hinter sich haben. Menschen über 40 sollten die Chance auf einen Berufsabschluss oder eine Weiterbildung haben, unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen. Dies ist nicht nur eine Frage der Chancengleichheit, sondern auch ein wichtiger Schritt zur Sicherung unseres Potentials an qualifizierten Arbeitskräften. Es darf nicht sein, dass jemand auf Grund finanzieller Hürden auf die nötige Ausbildung oder Weiterbildung verzichtet. Der Kanton Graubünden muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen und sicherstellen, dass wir als Standort attraktiv bleiben. Nicht nur für junge Talente, sondern auch für erfahrene Arbeitskräfte, die ihre Fähigkeiten weiterentwickeln wollen.

Nun könnte man noch vermerken, dass die Unternehmen heute bereits einen wesentlichen Teil der Weiter- oder Ausbildungskosten übernehmen. Zudem wird oft ein grosser Teil der Kosten durch den Bund übernommen. Das trifft aber nicht überall zu. Denn dabei wird vorausgesetzt, dass eine Person bereits in einem Arbeitsverhältnis ist. Es soll auch gefördert werden, wenn eine Person eine Weiterbildung machen möchte und noch kein Anstellungsverhältnis hat. Ich bitte daher um Eure Unterstützung für diesen wichtigen Auftrag.

Koch: Ich möchte kurz noch auf einen Aspekt eingehen und zwar auf den Wortlaut in der Antwort der Regierung, den Verweis auf die Pflegeinitiative und das entsprechende Stipendiengesetz. Sie wissen es, in der KGS haben wir das intensiv diskutiert, ob das eben nicht hier hineingehört. Und wenn hier nun davon gesprochen wird, entsprechend wurde auch davon abgesehen, die Unterstützungsbeiträge der Pflegeinitiative im Stipendiengesetz abzuhandeln, dann entspricht das eben nicht ganz der Tatsache. Es war schlicht und ergreifend nicht möglich, so war zumindest damals die Aussage, mit unserem Stipendiengesetz. Denn wir waren der festen Überzeugung, eigentlich sind alle Unterstützungsbeiträge in einem Gesetz zu regeln, denn dann haben wir auch die ganzen Rahmenbedingungen, mit Rückzahlung, mit Abbrüchen und und und, an einem Ort geregelt. Und nicht in einem Artikel, wie wir es heute eben im KGS-Gesetz machen mussten. Und das war eben auch der Initialfaktor, wo wir gesagt haben, okay, wir stimmen jetzt zwar diesem unschönen Artikel im KGS-Gesetz zu, damit wir sofort handeln können. Aber wir müssen unser Stipendiengesetz auf eine neue Basis stellen. Wir müssen hier Grundlagen haben, mit denen wir in Zukunft arbeiten können. Denn, und da bin ich wirklich davon über-

zeugt, entgegen der Antwort der Regierung ist eben das Stipendiengesetz auch etwas mit der Wirtschaftspolitik verbunden. Wir investieren hier in Humankapital. Wir investieren in unsere zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und ich glaube, wir haben es gehört bei meinen Vorrednern, wenn wir uns anschauen, auf welchen Markt wir hier in Zukunft zurückgreifen können, dann sind wir froh, wenn wir hier viele gut ausgebildete Personen zur Verfügung haben. Und, was nicht gesagt wurde, es ist eben auch Innovationsförderung. Wenn wir ein innovativer Standort sein wollen, wenn wir uns als Graubünden positionieren wollen, dann brauchen wir eben diese gut ausgebildeten Leute. Wir müssen in Bildung und Forschung investieren und da müssen wir wirklich die Chancengleichheit und die soziale Mobilität schaffen und müssen das Kapital zur Verfügung stellen. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, auch unter dem Kontext der Wirtschaftspolitik, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Ich gebe das Wort nun Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Danke für die Diskussion und auch für die Ausführungen, wir hätten in der Antwort den Auftrag nicht ganz verstanden, wie der Erstunterzeichner es uns unterstellt. Es war uns aber ein Bedürfnis auch aufzuzeigen, wie schlank die Stipendienabteilung im Departement aufgestellt ist und sie macht sehr effiziente Arbeit. Das mag sein, dass das gar nicht gefragt wurde oder in Frage gestellt wurde. Wir wollten es hier einmal platziert haben.

Und die Frage, also es geht ja um den Fachkräftemangel okay, das ist ganz klar. Aber wir können mit einem Stipendiengesetz wohl kaum, und darum auch der Ausdruck von Planwirtschaft, sagen, jetzt empfehlen wir oder unterstützen wir nur die Segmente, die für unsere Wirtschaft momentan gerade wichtig sind und andere unterstützen wir nicht mit dem Stipendiengesetz. Ein Stipendiengesetz ist eine Hilfe, um die Chancengleichheit herzustellen, wenn die Erziehungsverantwortlichen oder die Personen selber, die eine Zusatzausbildung haben wollen, die finanziellen Mittel nicht haben. Und schlussendlich ist es auch in ihrer Verantwortung, sich ausbilden zu lassen in einem Beruf, der auf dem Markt auch gefragt ist. Aber wir sind ja bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, diese Auslegeordnung zu machen und dann können wir, wenn diese Auslegeordnung vorliegt, können wir dann darüber reden, ob die Wirtschaftspolitik auch abgebildet ist mit dieser Vorlage, oder ob sie Ihren Erwartungen diesbezüglich nicht entspricht. Weitere Ausführungen möchte ich nicht machen, denn heute habe ich schon genug geredet.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Rüegg, wünschen Sie nochmals das Wort?

Rüegg: Es war einfach wichtig, dass noch einmal mit Nachdruck der eigentliche Inhalt dieses Auftrages ankommt. Weil in der Antwort war das nicht ganz ersichtlich, ob diese wirtschaftspolitischen Aspekte, wie wir es

hier, die drei Redner, noch einmal beleuchtet haben und der Ursprung dieses Auftrages ganz aufgefasst wurde. Ein Kompliment für diese schlanke Organisation dieser Amtsstelle, die diese Anträge macht. Wie Sie richtig vermerkt haben, war das nicht die Frage, sondern es war darum, welche inhaltlichen Anpassungen dieses Gesetz benötigt, damit wir in Zukunft ein schlagkräftiges, auch wirtschaftspolitisches Instrument zur Verfügung haben.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rüegg und der Regierung folgend überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Rüegg mit 104 Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Die Technik spielt uns wieder einen Streich. Ich schalte hier jetzt eine Pause ein. Wir treffen uns wieder um 16.00 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort mit unseren Beratungen und kommen zum Kommissionsauftrag der KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen. Da die Erstunterzeichnerin Valérie Favre Accola inzwischen Standesvizepräsidentin ist, wird sie vom Zweitunterzeichner Silvio Dietrich vertreten. Die Regierung empfiehlt, diesen Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile dem Sprecher, Grossrat Silvio Dietrich, das Wort.

Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 806)

Antwort der Regierung

Mit Beschluss vom 12. März 2024 (Prot. Nr. 223/2024) beauftragte die Regierung das Amt für Volksschule und Sport (AVS), Massnahmen zur Prüfung von Kostenreduktionen im Sonderschulbereich umzusetzen. In einem ersten Schritt soll ein Monitoring eingeführt werden. Danach sollen die Gründe für die erhöhte Sonderschulquote analysiert und zusammen mit den Schulträgerschaften Massnahmen definiert werden. In einem dritten Schritt sollen die definierten Massnahmen in den Schulträgerschaften mit erhöhter beziehungsweise stark wachsender Sonderschulquote umgesetzt werden. Die übernächste Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) wird sich mit dem Bereich Sonderpädagogik befassen. Die Gemeinden und Sozialpartner können sich dann einbringen. Die Regierung hält eine Überprüfung der Entwicklung des Sonderschulbedarfs in Teilbereichen

(z. B. Sprachbehinderung) für notwendig, erkennt aber auch die Bedeutung der Früherkennung. Ein wichtiges Instrument derselben ist aus ihrer Sicht die heute etablierte Integrative Förderung als Prävention.

Demgegenüber hat der Grosse Rat mit der Überweisung des Auftrags Michael (GRP 3/2016-2017, S. 473) und im Widerspruch zum vorliegenden Auftrag die Regierung damit beauftragt, den präventiven Förderunterricht in die Kompetenz der Schulträgerschaften zu übergeben. Zudem fordert dieser Auftrag, auf weitere Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Gemeinden zu verzichten.

In jüngerer Zeit erfolgten jedoch diverse Beschlüsse des Grossen Rats, welche im hochschwelligem Bereich jährlich wiederkehrende Kosten, grösstenteils zu Ungunsten des Kantons, zur Folge haben (vgl. dazu die Aufträge Cahenzli-Philipp [GRP 2/2022-2023, S. 233]: + 0,8 Mio. Franken., Auftrag Degiacomi [GRP 5/2022-2023, S. 781]: + 1,3 Mio. Franken., Auftrag Gartmann-Albin [GRP 5/2022-2023, S. 778]: + 2,2 Mio. Franken.). Während die Kostenbeteiligung der Schulträgerschaften für die Sonderschulung unverändert geblieben ist, sind die Kosten des Kantons durch die fast vollständige Finanzierung in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Kostenbeteiligung der Schulträgerschaften beträgt jährlich 7665 Franken pro Jahr/Schülerin und Schüler (SuS). Dieser Betrag entspricht nicht mehr den heutigen Kosten. Schulversuche bezwecken hauptsächlich neue Unterrichts- und Erziehungsformen sowie neue pädagogische und organisatorische Konzepte zu erproben.

Mit den von der Regierung bewilligten Schulversuchen sollen neue Konzepte getestet werden, von welchen alle SuS im gesamten Kanton profitieren können. In den letzten fünf Jahren sind zwei Anfragen eingegangen, die beide abgelehnt worden sind. Die Schule Davos wollte am Standort Wiesen einen Schulversuch mit der Basisstufe durchführen. Von 2004 bis 2009 wurde jedoch bereits in zehn Kantonen das Projekt «4bis8» der Ostschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz zum Thema Eingangsstufe durchgeführt. Strukturelle Erkenntnisse sind bei der Erarbeitung der Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes eingeflossen. Weiter reichte die Stadt- und Hochschule Chur ein Konzept «Pilotversuch Lerninsel» beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ein. Die Prüfung dieser Anfrage hat ergeben, dass ein Grossteil der geforderten Anpassungen bereits innerhalb des bestehenden Schulgesetzes umsetzbar ist. Aus Sicht der Regierung sind die Handlungskompetenzen der Schulträgerschaften innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bereits heute weitreichend. Das AVS wird die Schulträgerschaften diesbezüglich künftig noch gezielter beraten. Bezüglich Modelle oder Konzepte (wie Strukturmodell Sekundarstufe I, Schulungs- und Förderform usw.) sowie die pädagogischen Prinzipien (wie kognitive Aktivierung, Differenzierung, Churer Modell) liegt es ebenfalls in der Kompetenz der Schulträgerschaften, diese für den Unterricht festzulegen. Auch entscheiden diese weitgehend selbst, ob sie zusätzliche Angebote führen möchten (beispielsweise Time-out-Angebote, Schulsozialarbeit). Schulträgerschaften können bereits heute Beschulungsformen wie Jahrgangsklassen, Mehrjahrgangsklassen, Co-Teaching, Teamteaching, Einführungsklassen oder Tagesschulen anwenden. Im Weiteren finden auch

Schulmodelle gemäss der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (integriertes Modell, kooperatives Modell, geteiltes Modell) auf der Sekundarstufe I Anwendung. Um jedoch die Mobilität und die Bildungsgerechtigkeit garantieren zu können, müssen die Schulträgerschaften unabhängig des geführten Modells und des pädagogischen Konzepts zwingend den Lehrplan 21 GR erfüllen sowie die Lektionentafel einhalten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Dietrich: Ich bedanke mich als Zweitunterzeichner für die Antwort der Regierung und darf nach Absprache mit den Mitgliedern der Kommission für Bildung und Kultur wie folgt Stellung dazu nehmen. Der KBK-Auftrag, Zukunft der Bündner Schulen, wurde nach der Veröffentlichung des Regierungsbeschlusses Mitte März bezüglich Einleitung der Überprüfung von Massnahmen zur Kostenreduktion im hochschwelligem Sonderpädagogikbereich initiiert. Dieser Beschluss wurde von vielen Schulträgerschaften, Institutionen und Gemeinden kritisiert. Obwohl diese Massnahmen in der Zwischenzeit wegen mangelnden Ressourcen zurückgesetzt werden, erachteten die Kommissionsmitglieder die damaligen Erläuterungen anlässlich einer KBK-Sitzung als unzulänglich. Die KBK reagierte deshalb auch im Sinne des kürzlich überwiesenen Auftrages Degiacomi umgehend. Als Folge davon verlangt der vorliegende Auftrag zusätzlich jedoch auch eine offenere Haltung gegenüber innovativen Schulmodellen, welche aus der Praxis heraus, unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, sowie in Zusammenarbeit mit den Ziel- und Anspruchsgruppen entstehen.

Aktuell haben wir ein Schulsystem aus dem 19. Jahrhundert mit Lehrpersonen aus dem 20. Jahrhundert, welche Kinder aus dem 21. Jahrhundert unterrichten. Bereits diese Feststellung berechtigt die Frage nach der Zukunft unserer Schulen. Insbesondere in der äusserst heterogenen und dreisprachigen oder eben sogar achtsprachigen Bildungslandschaft Graubündens. Unser Auftrag stellt das Wohl der Kinder und die Entwicklung der Bündner Schulen ins Zentrum. Wir fordern eine zukunftsorientierte und kindgerechte Schulbildung, die den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerechter wird und innovative Schulmodelle zulässt. Stattdessen wird teilweise versucht, ein stark gefordertes und sogar überfordertes Schulsystem mit einer Pflasterlipolitik gesund zu pflegen. Dabei wird scheinbar zu wenig bemerkt, dass vor lauter wohlgemeinter Wundpflaster das Kind und die Familien immer öfters im Abseits stehen. Für die KBK ist es wichtig, dass wir die individuelle Förderung von Kindern als Schlüssel für eine erfolgreiche Schullaufbahn sehen. Der Grundsatz der Früherkennung, der sowohl im niederschwelligen als auch im hochschwelligen Bereich von zentraler Bedeutung ist, wird in den aktuellen Plänen der Regierung leider nicht ausreichend berücksichtigt. Dies ist für uns eine verpasste Chance, die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kinder von Anfang an gezielt zu fördern.

Die im genannten Regierungsbeschluss enthaltenen, punktuellen Massnahmen für die Reduktion der Kosten

im Sonderschulbereich gewährleisten aus unserer Sicht und der Sicht vieler Schulträgerschaften nicht die Unterstützung für die Integration und Bildung der Kinder. Der Fokus auf Kostensenkung greift zu kurz und zu einseitig. Insbesondere, wenn gleichzeitig der administrative Aufwand erhöht werden soll und die Bildungsqualität sowie die Unterstützung der Schulträger für Integrationsbemühungen darunter leiden. Wir müssen das Schulsystem entlasten und nicht zusätzlich belasten.

Besorgniserregend ist deshalb, dass innovative Ansätze und Pilotprojekte von den Schulträgern, die stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen könnten, in der Vergangenheit von der Regierung abgelehnt wurden. Dies betrifft auch Modelle, die einerseits das System entlasten und andererseits eine flexiblere und kindgerechtere Gestaltung des Unterrichts ermöglichen würden. Wir trauen den Schulträgerschaften zu, dass sie einerseits ihren eigenen Bildungsstandort stärken wollen und andererseits die finanziellen Mittel für die Lernenden so effektiv und effizient wie möglich einsetzen. Eine zusätzliche finanzielle und grundsätzliche Lastenverschiebung zu Ungunsten der Gemeinden wird wie so oft abgelehnt. Eine zu einseitige Anpassung zu Gunsten der Kostenersparnis des Kantons würde nicht nur die Schulträgerschaften, sondern letztlich auch die Bildungsqualität und den Integrationsgedanken belasten.

Die Regierung hat in ihrer Antwort betont, dass Schulträger bereits heute in vielen Bereichen Handlungsspielraum haben. Die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten aus unserer Sicht jedoch zu wenig Möglichkeiten, um die Herausforderungen der Zukunft und insbesondere die Anforderungen der Gesellschaft zu meistern. Es muss unser Ziel sein, dass die Volksschule die beste Schule ist. Die wachsende Zahl von Privatschulen und von Kindern im Homeschooling sollte für uns ein klares Warnsignal sein. Es braucht neue Visionen für unsere Schule, die das Kind in den Mittelpunkt stellen, die Vielfalt und Kreativität fördern und neue, moderne pädagogische Konzepte zulassen. Die Bündner Schulträger müssen die Möglichkeit bekommen, solche Modelle zu entwickeln und zu testen zum Wohl der Schülerinnen und Schüler. Aus diesen Gründen bittet die KBK den Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag der Regierung zu überweisen und damit eine offenere Haltung gegenüber neuen Schulmodellen einzunehmen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KBK? Grossrat Bavier, Sie haben das Wort.

Bavier: Ich habe zu früh gedrückt, Entschuldigung Frau Standespräsidentin. Ich bin nicht Mitglied der KBK, aber wenn niemand spricht, kann ich meine Voten gerne platzieren.

Kasper: Damit wird ganz klar, wir wollen den Auftrag im ursprünglichen Sinn der KBK überweisen und nicht im Sinne der Regierung. Dass das ganz klar ist, das war nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen.

Bavier: Ich kann mich meinem Vorredner oder meinen Vorrednern anschliessen. Es ist unbestritten, dass der

Aufwand für die sonderpädagogischen Massnahmen in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Die GLP hat bereits in der Vernehmlassung der Revision des Schulgesetzes im Jahre 2012 darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der IKK, d. h. der integrativen Kleinklassen eine entsprechende Kostenfolge haben wird. Dieser Grund wird leider in der Kostenanalyse der SAFI-Studie nicht erwähnt.

Grundsätzlich unterstütze ich das Anliegen und vor allem den Punkt zwei des Auftrags der KBK, die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Bündner Schulträgerschaften für lokal sinnvolle Lösungen im pädagogischen und strukturellen Bereich im Sinne von Pilotversuchen per sofort zu erhöhen, damit individuelle und effektive auf das jeweilige Schulsystem angepasste Massnahmen qualitätsfördernd umgesetzt werden können. Ein Beispiel ist die Einführung einer Basisstufe am Standort Wiesen. Eine Basisstufe ist eine aus Schülern zusammengesetzte Klasse des Zyklus 1, also der beiden Kindergartenjahre und der ersten beiden Schuljahre. Eine Basisstufe kann ein Kind in drei, vier oder fünf Jahren durchlaufen. Ich habe als ehemaliger Schulleiter in einem grenznahen Kanton mit der Basisstufe durchaus positive Erfahrungen gemacht. Erstens wirkt sich eine Basisstufe im Bereich der kognitiven Aktivierung für die Schülerinnen und Schüler positiv aus. Und zweitens kann sie auch auf die Kosten der Schulträgerschaft eine positive Wirkung haben, gerade in unserem Kanton. Wieso der Pilotversuch der Basisstufe in Wiesen vom EKUD nicht bewilligt wurde, entzieht sich leider meinen Kenntnissen.

Wenn ich mit Berufsbildnern und Arbeitgebern oder Oberstufenlehrpersonen spreche, höre ich immer wieder dieselbe Aussage. Das Bildungsniveau sinkt in der Regelschule zunehmend. Ein Grund ist sicher die Heterogenität der Klassen mit vielen verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Kinder sind vor allem dann verhaltensauffällig, wenn sie über- oder unterfordert sind. Die zunehmende Heterogenität in den Schulen überfordert auch teilweise unsere Lehrpersonen. Eine Lehrperson muss heute in einer Regelklasse ihren Unterricht auf drei verschiedenen Niveaus ausrichten. Dabei ist es oft so, dass sie sich den lernschwachen Schülerinnen und Schülern stärker annimmt und die lernstarken Schüler auf der Strecke bleiben, wenn sie nicht durch eine schulische Heilpädagogin im Unterricht unterstützt wird. Deshalb braucht es ein sonderpädagogisches Konzept und Angebot an jeder Schule. Diese Kostenерhöhung im sonderpädagogischen Bereich ist eine logische Folge dieser Massnahmen. Wir wissen, dass die Dropout-Quote der Lehrlinge in der Schweiz mittlerweile 20 Prozent beträgt. Mit anderen Worten schliesst jeder fünfte Lehrling seine Lehre nicht mehr ab. Dies hat verschiedene Gründe, mitunter der Grund einer ungenügenden Sozialisierung, Anpassungsfähigkeit und teilweise auch schulischen Überforderung. Vor diesem Hintergrund sollten wir sonderpädagogische Massnahmen nicht nur aus der finanziellen Sicht betrachten, sondern als eine Investition in unsere Schule, unsere Schülerinnen und Schüler und deren Zukunft. Ich unterstütze den Auftrag der KBK.

Degiacomi: Sie mögen sich erinnern. Wir hatten am 13. Juni 2023, ich glaube es war im wunderschönen Klosterters, über den Auftrag betreffend Platzangebot in der Sonderpädagogik gesprochen. Hintergrund war damals, dass wir das Problem hatten, dass die Abklärungen von Seiten des Kantons verzögert wurden. Also, es gab Kinder, denen die eine Diagnose ausgestellt wurde und die Plätze wurden einfach nicht innert Frist zur Verfügung gestellt. Dies hat zur Folge gehabt, dass viele Kinder in den Schulen, in den Regelschulen verblieben, verbleiben mussten und dort das ganze System belastet und überfordert hatten.

Es ist grundsätzlich nicht eine Frage, ob das System richtig ist oder nicht richtig ist. Sondern in erster Linie einfach mal, ob man das Gesetz ausführt oder nicht. Und der Grosse Rat hat damals der Regierung ganz klar den Auftrag gegeben, für ein bedarfsgerechtes Platzangebot zu sorgen. Wir haben ehrlich gesagt schon nicht schlecht gestaunt, als dann wenige Monate später dieser Regierungsbeschluss gekommen ist, in dem man dann lesen muss, dass die Regierung zur Kostensenkung Massnahmen vornimmt. Und diese Massnahmen, Sie müssen sich, schauen Sie mal, was die Regierung, was da drin steht. Da steht, dass das Problem ist, bei steigender Anzahl Abklärungen und Tests auch die Anzahl Sonderschulanordnungen ansteigt. Herr Regierungsrat, in Ihrem Departement werden die Abklärungen vorgenommen. Und wenn die Abklärungen vorgenommen werden und Diagnosen das Ergebnis sind, dann sagen Sie uns allen Ernstes, das Problem ist, dass man Abklärungen macht? Ist nicht das Problem, dass vielleicht die Kinder eine Behinderung haben und entsprechende Förderung dringend nötig haben? Je früher man weiss, was bei einem Kind der spezifische Förderbedarf ist, desto mehr kann man bewirken, desto massgeschneiderter kann man die Förderung ausrichten. Und wenn die Kinder einfach nicht massgeschneidert in der Regelschule bleiben, dann leidet mit ihnen die ganze Klasse. Mit ihnen leidet die Lehrperson. Und jetzt kommen Sie hin, wenige Monate, nachdem dieser Auftrag des Grossen Rates überwiesen wurde und sagen, das Problem ist, dass man die Kinder in die Abklärungen schickt. Also, ich war wirklich fassungslos, ich kann Ihnen das sagen. Und wir haben ein Schreiben aufgesetzt, die städtische Bildungskommission mit mir zusammen. Und Sie wissen ja, die städtische Bildungskommission ist parteipolitisch übergreifend zusammengesetzt, der Präsident ist von der SVP. Die Bildungskommission der Stadt Chur war wirklich entsetzt. Und ich bitte Sie inständig, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen.

Und das ist doch der Grund, warum die KBK jetzt tätig wurde und diesen Kommissionsauftrag formuliert hat. In der SP-Fraktion haben wir darüber diskutiert, ob jetzt die Formulierungen insbesondere in Bezug auf die Forderungen wirklich so ins Schwarze treffen oder nicht. Aber mir ist es einfach ganz wichtig, noch einmal ein bisschen die History aufzuzeigen. Das Problem ist nicht, dass Kinder in die Abklärungen geschickt werden. Es wäre die Lösung, sie in die Abklärungen zu schicken, damit man möglichst schnell mit einer massgeschneiderten Förderung beginnen kann. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, leider nochmals ein Zeichen zu

setzen, dass die Regierung und das Departement versteht, dass der Grosse Rat hier eine rote Linie zieht.

Gort: Die KBK nimmt mit ihrem Auftrag ein sehr wichtiges Thema auf beziehungsweise sie reagiert mit diesem Auftrag auf den Regierungsbeschluss vom 12. März dieses Jahres. In der Antwort schreibt die Regierung, dass man das AVS beauftragte, Massnahmen zu prüfen, um die Kosten senken zu können im Sonderschulbereich. Im Regierungsbeschluss kann man dann von sieben Massnahmen lesen. Diese gehen von Anpassung der Kriterien zur Senkung des IQs von 75 auf 60 bis 69, Kürzung der Lektionen, höherer administrativer Aufwand in Bezug auf Nachweis und Ausschöpfung aller niederschweligen Massnahmen, Richtquoten in der Sonderschule, Kosten der Sonderschulung und zu guter Letzt, Erhöhung der Kostenbeteiligung der Schulträgerschaften. Zusammengefasst kann man sagen, Leistungsabbau, Schaffung von mehr Bürokratie sowie Kostenverteilung zu Lasten der Gemeinden. Ich glaube, hier hat die Regierung keinen guten Entscheid getroffen. Mit Ausnahme des Kantons gibt es nur Verlierer. Weder die Gemeinden noch die Schulträgerschaften machen sich es leicht, dies zumindest aus Sicht unserer Gemeinde, Anträge zu stellen. Es ist auch nicht so, dass man die Verantwortung einfach zum Kanton abschieben will, so wie es die Regierung hier versucht darzustellen. Im Unterschied zu der Regierung glaube ich, dass die Schulträgerschaften sehr wohl verantwortungsvoll mit Anträgen zur Sonderbeschulung umgehen. Selbstverständlich gibt es regionale Unterschiede und ich denke insbesondere ungenügende Sprachkenntnisse an vielen Schulträgerschaften gestalten den Unterricht schwierig.

Wenn ich nun, wie eingangs kurz aufgezählt, die Massnahmen des Regierungsbeschlusses lese, dann erweckt es bei mir folgenden Eindruck. Nämlich, die Hürden erhöhen, die Bürokratie auszubauen, Kosten an Gemeinden verteilen, damit es möglichst aufwändig, kompliziert und lästig für die Gemeinden wird, Anträge zu stellen. Dann werden sich dann schon die Fallzahlen senken. Und wenn Sie sich dann doch noch trauen, Anträge zu stellen, dann sollen man sie bitte richtig zur Kasse bitten. Ich glaube, das ist kein guter Zug von der Regierung. Hier leiden alle, die Gemeinden, die Schulträgerschaften und zu allerletzt die betroffenen Kinder. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag überweisen.

Föhn: Ich spreche als Gemeindepräsident zu Ihnen und nicht als Grossrat, als GPK-Mitglied. Und zwar haben wir vor längerer Zeit schon über diese Lastenverschiebung und über diese Kosten von der Schulsozialarbeit gesprochen, von sozialen Mehrkosten gesprochen. Und wir wissen auch, dass mit all diesen Lastenverschiebungen noch höhere Kosten auf die Gemeinden zukommen. Und ich werde Ihnen am Schluss noch zwei, drei Worte, wie das bei der Gemeinde Landquart aussieht, erwähnen. Ich glaube, wichtig ist für uns, und das müssten wir sicher im Blick haben, das Kind muss im Zentrum sein. Wir wollen Qualität, da sind wir uns alle einig, wir wollen eine gute Bildung. Aber ich habe vor ungefähr anderthalb Jahren, habe ich da in diesem Raum schon angesprochen, dass wir die Schulsozialarbeit in den

einzelnen Gemeinden fördern sollten. Und zwar mit der Schulsozialarbeit könnten wir vermehrt die schwierigen Schüler frühzeitig von den späteren Mehrkosten abholen respektive sie würden weniger hohe Mehrkosten verursachen.

Und der zweite Punkt, den Patrik Degiacomi erwähnt hat, den erwähne ich nicht mehr mit den ganzen Abklärungen, das hatten wir von der GPK schon einmal erwähnt.

Jetzt komm ich zur Bevölkerung in der Gemeinde Landquart. In der Gemeinde Landquart hatten wir in den letzten Jahren ein durchschnittliches Wachstum von 0,7 Prozent in den letzten zehn Jahren. Wir hatten ein Schülerwachstum von 2,7 Prozent in den letzten zehn Jahren. Und das ist ein klares Zeichen, dass wir massiv mehr Jugendliche, massiv mehr Kosten in der Bildung haben. Und darum überweise ich den Kommissionsauftrag auch als Gemeindepräsident.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Auftrag? Das scheint nicht der Fall zu sein, darum gebe ich jetzt das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Danke für die Diskussion. Die Meinungen sind gemacht, gemässe dem, was den Kommissionsauftrag der KBK betrifft. Und das erstaunt uns an sich nicht. Auch bei der Diskussion und Behandlung der Antwort, die Ihnen vorliegt von Seiten der Regierung, haben wir auch bereits eine solche Prognose abgegeben, wie das Resultat dann sein wird bezüglich diesem Kommissionsauftrag.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Sprecher der Kommission. Wenn er als ehemaliger langjähriger Schulleiter und auch Lehrer von einem Schulsystem aus dem 19. Jahrhundert redet, dann erstaunt mich das, dass Sie nicht bereits viel früher viele Vorstösse eingereicht haben, um dieses Schulsystem im 21. Jahrhundert herbeizuführen. Und Sie wissen alle, wir haben eine Revision, eine Teilrevision des Schulgesetzes, die ansteht. Die KBK ist mitten in den Verhandlungen. Ende Monat werden wir die nächste Sitzung haben. Und da geht es vor allem also nicht um den sonderpädagogischen Teil, sondern sonst um die Anliegen, die mit vier Vorstössen, die wir umsetzen werden, vier politischen Vorstössen und weiteren Anpassungen, vor allem im Lohnbereich, vorzunehmen. Und ich bitte Sie wirklich, dass wir uns in nächster Zeit auf diese Teilrevision fokussieren und konzentrieren können und dass Sie dann nicht noch mit weiteren Anliegen, auch wenn dieser Vorstoss jetzt überwiesen wird, diese Teilrevision, ja, also den Wagen überladen würden mit weiteren Anträgen. Ansonsten laufen Sie und wir alle Gefahr, dass das teilrevidierte Schulgesetz nicht im nächsten August dann in Kraft treten kann. Und das wäre verantwortungslos vor allem gegenüber den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern und auch den Lehrpersonen, die gewisse Verbesserungen mit Fug und Recht verlangen und zwar bald. Und nicht nochmals vertröstet werden auf ein weiteres Jahr.

Wir können jetzt lange diskutieren über die Antwort und über die Anliegen dieses Vorstosses. Es bringt momentan nicht so viel, das möchte ich gerade im Voraus sa-

gen. Wir hatten auch einen Auftrag. Und mein Kollege hat gestern oder vorgestern gesagt, wenn ein Auftrag von der GPK kommt, dass das auch ein Auftrag des Grossen Rates ist. Und ich weiss, Grossrat Degiacomi hat in anderer Angelegenheit einmal gesagt, ob die GPK gewichtiger ist, als der gesamte Grosse Rat. Nein, das ist nicht der Fall. Aber, und auch wenn Grossrat Föhn als Gemeindepräsident jetzt geredet hat und nicht als GPK-Vertreter, wir hatten einen Auftrag auch von Seiten der GPK. Und zwar, wir sollen die Kosten im sonderpädagogischen Bereich uns genauer anschauen. Das ist kein Widerspruch zu den überwiesenen Aufträgen, die in den letzten Jahren erfolgten für mehr Plätze in den Sonderschulen. Man kann das eine tun und das haben wir auch gemacht, und doch analysieren und schauen, wieso haben die Institutionen, die unterschiedlichen Institutionen im hochschwelligen Sonderschulbereich, wieso haben die unterschiedliche Ansätze, wieso gibt es unterschiedliche Handhabungen in gewissen Bereichen? Und das wollen wir mit diesem Monitoringbericht einmal untersuchen. Und es gibt noch weitere Untersuchungen, ich möchte jetzt nicht auf die Details dieses Schreibens eingehen. Wir wollten auch diesen Teil einmal erledigen und so der Regierung unterbreiten, was da an sich ansteht. Aber Grossrat Dietrich hat auch bereits gesagt, wegen mangelnden Ressourcen, und wir wollen uns jetzt also Prioritäten setzen auf diese Teilrevision des Schulgesetzes. Wir haben alle Massnahmen, die in diesem Regierungsbeschluss vom 12. März 2024 drin sind, haben wir momentan sistiert bis nach Inkrafttreten des teilrevidierten Schulgesetzes und dann werden wir weitere Entscheide diesbezüglich fällen. Aber es ist gut, dass es diese Diskussion gibt und dass die Gemeindepräsidenten auch sehen, was für Anliegen, wir haben ja uns abgestützt auf eine Analyse eines spezialisierten Büros, das Vorschläge uns unterbreitet hat. Und wir haben sehr wenig und sehr moderate Schritte beschlossen in der Regierung. Die Schritte, die wirklich einschenken würden, die haben wir sowieso, die sind auch präsentiert im RB. Aber die kommen dann irgendwann einmal später zum Zug. Und da erfolgen sicher noch viele verschiedene Diskussionen.

Und einerseits wurde gesagt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen zu wenig Spielraum für Schulversuche. Eben für das bräuchte es dann halt auch eine Revision des Schulgesetzes, falls Sie das wollen. Auf der anderen Seite wurde gesagt, man nutzt den Spielraum nicht aus mit dem Antrag für dieses Basisstufenmodell in Davos, in Wiesen. Da war die Antwort klar, auch von Seiten des Amtes für Volksschule und Sport, das diesbezüglich bereits einige Versuche gemacht wurden innerhalb der EDK Ost. Und dass keine dieser Versuche mit positiven Resultaten beendet wurde. Und darum hat das AVS dazumal auch empfohlen, diesen Versuch in Davos Wiesen abzulehnen. Dann haben wir ein weiteres Gesuch gehabt in der Stadt Chur. Und da wurde, nach dem man das Gespräch mit den Verantwortlichen der Stadt Chur gesucht hat, festgestellt, dass man im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung bereits einen Grossteil dieser Anliegen umsetzen konnte. Und ja, wenn Grossrat Degiacomi da anderer Meinung ist, dann soll er das sagen. Das sind die Informationen, die ich erhalten habe von

Seiten des Amtes für Volksschule und Sport. Und dass die präventiven Massnahmen von zentraler Bedeutung sind, da bin ich genau gleicher Meinung. Und wir werden dann im Rahmen der Teilrevision jetzt im Dezember auch über die Umsetzung des Vorstosses Michael reden. Und da geht es auch um präventive Massnahmen. Ich freue mich jetzt schon auf diese Diskussion, die da ansteht.

Und bei den Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Gemeinden nur so viel, im Moment, die letzten Jahre wurden einige Aufträge umgesetzt und die belasteten vor allem den Kanton zusätzlich. Natürlich, es waren Massnahmen im hochschwelligen Bereich. Und das ist der Bereich, den der Kanton vor allem finanzieren muss. Aber auch im hochschwelligen Bereich gibt es einen Teil der Kosten, den die Gemeinden übernehmen müssen. Und der ist im Kanton Graubünden auf 7665 Franken festgelegt. In anderen Kantonen, im benachbarten Kanton St. Gallen ist er, ich habe die Zahl jetzt nicht gerade da, 30 000 Franken oder noch viel höher. Natürlich, ich habe verstanden, das ist kein Anreiz von Seiten der Gemeinden und der Schulträgerschaften, jemanden abschieben zu wollen, damit der Kanton dann diese Kosten übernimmt. Und es muss ja ein Entscheid da noch gefällt werden von den verschiedenen Gremien auf Empfehlung von anderen Gremien, ob einer vom niederschwelligen zum hochschwelligen Bereich kommt. Also die Anliegen, die Sie auch alle haben, eine gute Schule, die ins Zentrum die Kinder tut und nimmt nicht die Kosten und andere Anliegen, diese Anliegen teilen wir auch. Die Schule soll da sein vor allem für die Schülerinnen und Schüler und soll die so individuell als möglich fördern können.

Und Sie überweisen jetzt diesen Auftrag. Wir werden den ja annehmen, annehmen müssen, das ist klar. Aber wir geben momentan Priorität der Teilrevision des Schulgesetzes, wie es aufgegleist ist und wir hoffentlich in der Dezembersession so diskutieren und Sie dann auch darüber beschliessen werden. Und dann werden die nächsten Schritte später, auch was diesen Bereich betrifft, dann verfolgen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Dietrich, wünschen Sie nochmal das Wort?

Dietrich: Ja, nur, weil ich persönlich angesprochen wurde, erlaube ich mir nochmals, eine Antwort dazu zu geben. Ja, es stimmt, ich bin 30 Jahre in der Schule tätig gewesen, auch als Präsident des Schulleitungsverbandes und wir haben von verschiedenen Seiten auch mit den anderen Schulsozialpartnern immer wieder versucht, neue Sachen auch anzuregen und es war nicht so einfach. Hier in dieser Position mache ich das und da bin ich auch froh, dass ich aus dem Schulsystem raus bin, dass ich das viel offener auch sagen kann. Aber ich bezweifle nicht, dass die Schule sehr gute Arbeit macht, das ist mir auch wichtig, aber das Korsett ist einfach extrem eng. Kleines Beispiel, jedes Jahr aufs Neue musste ich eine Doppel- lektion Turnen mit einem Formular dem Inspektorat melden, wieso das jetzt, wieso, dass ich eine Doppel- stunde Turnen mache, obwohl man genau weiss, ich muss auf Laax mit dieser Klasse Schwimmen gehen und

die müssen wieder zurück. Wie soll ich das in einer Stunde machen? Dann mache ich doch das transparent im Stundenplan drin und solche kleinen Sachen, und das zeigt auf, wie eng das Korsett war und da gehen wir noch viel weiter. Also wir versuchen, Ideen, die aus den Schulträgerschaften kommen, wie die Talentschule als ideales Beispiel, das auch zuerst von Ilanz aus initiiert wurde und anschliessend dann ins Schulgesetz rein- kommen konnte. Die guten Sachen, die Sachen, die sich bewähren, dass man das aufnimmt und da ein bisschen Dünger gibt und versucht, nicht abzublocken. Ich denke, das war meine Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Kommissionsauftrag der KBK überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Überweisung ablehnen möchte, drücke die Taste Minus und für die Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Überweisung mit 103 Stimmen zugestimmt bei 1 Enthaltung und 1 Ablehnung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Berther betreffend Kultur in den Gemeinden. Grossrat Berther, wünschen Sie das Wort?

Anfrage Berther betreffend Kultur (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 808)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist erfreut, dass die einzigartige Vielfalt der Bündner Kultur geschätzt und aktiv unterstützt wird. Die Wertschätzung dieser kulturellen Vielfalt ist von grosser Bedeutung für die Stärkung der Identität und des sozialen Zusammenhalts im Kanton Graubünden. Zudem trägt eine lebendige und vielfältige Kulturszene massgeblich zur Attraktivität Graubündens bei, indem sie sowohl Einheimische als auch Besucherinnen und Besucher anzieht.

Zu Frage 1: Die Förderung der kantonalen Kulturförderung ist gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) subsidiär, d. h. zusätzlich zu den Beiträgen von der Gemeinde, Region und Privaten. Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Projekte über die Spezialfinanzierung Landeslotterie sowie teilweise über allgemeine Staatsmittel im Rahmen des Kulturförderungskonzepts. So werden jährlich rund 1000 Kulturprojekte finanziell unterstützt. Weiter bestehen über 100 Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen über allgemeine Staatsmittel. Um den Kindern und Jugendlichen die Kultur näher zu bringen besteht das Förderangebot «Schule und Kultur», welches von den Schulen rege genutzt wird. So können eigene kulturelle Projekte in den Schulen sowie Kulturbesuche mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden.

Um die Wichtigkeit der Jugend- und Amateurkultur hervorzuheben, wurden im zweiten Kulturförderungskonzept 2025–2028 Präzisierungen vorgenommen.

Zu Frage 2: Die direkte Projektförderung und die Förderung der kulturellen Institutionen stehen im Vordergrund. Bisher wurden keine Mittel für Administrativkosten von Kulturfachstellen verwendet. Die Regierung zieht jedoch in Betracht, mittels einer Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Auslegeordnung für den Aufbau von Kulturkoordinationsstellen durchzuführen.

Zu Frage 3: Durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit über 100 kulturellen Institutionen sowie die zahlreichen Projektunterstützungen in allen Regionen des Kantons findet die kulturelle Unterstützung vor Ort statt. Weiter bestehen auch Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Verbänden (z. B. Bündner Kantonalgesangsverband, Graubündner Kantonaler Musikverband u. a.), welche eng im Austausch mit ihren Mitgliedern stehen. Eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Fördermöglichkeiten der kantonalen Kulturförderung und der eingesetzten Mittel kann der Botschaft zum Kulturförderungskonzept 2025–2028 entnommen werden.

Berther: Ja gern. Ich wünsche Diskussion.

Antrag Berther
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Wird Diskussion bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Berther: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich habe noch eine Nachfrage. Es betrifft die zweite Antwort. Und da möchte ich einfach noch vom Regierungspräsidenten eine Erläuterung. Ich zitiere kurz diesen Satz und für mich ist das einfach ein bisschen Komik und drum möchte ich noch eine, ja, Präzisierung: «Die Regierung zieht jedoch in Betracht, mittels einer Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Auslegeordnung für den Aufbau von Kulturkoordinationsstellen durchzuführen.» Die Regierung «zieht in Betracht», und das ist für mich einfach nicht deutlich. Darum bin ich froh, wenn Herr Regierungspräsident noch hier etwas, also zur Erläuterung begeben kann.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Eu prouv da dar üna resposta sün Sia dumonda ch'El ha. Es ist vor allem die Formulierung in der Antwort zur Frage 2, wenn hier steht, die Regierung zieht jedoch in Betracht mittels einer Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Auslegeordnung für den Aufbau von Kulturkoordinationsstellen durchzuführen. Ja, wir haben es extra so formuliert. Wir ziehen es in Betracht. Im Rahmen der Diskussionen im Zusammenhang mit dem Kul-

turförderungskonzept kamen auch bereits, bereits beim KFK I, kam immer wieder die Diskussion auf eines Kulturkoordinators auf regionaler Ebene. Und das wurde immer an sich schlussendlich abgelehnt. Sowohl im KFK I, als jetzt auch im KFK II ist das nicht enthalten, dass es ein Kultursekretariat auf regionaler Ebene geben sollte, mit öffentlichen Geldern von Seiten des Kantons. Und wir haben aufgrund dieser Anfrage nun und auf Grund von verschiedenen Sichtweisen, die da eingeflossen sind, haben wir gesagt, gut, wir können einmal eine Auslegeordnung machen und wir können einmal analysieren wie die Situation sich in den einzelnen Gemeinden präsentiert diesbezüglich. Und dann, das Resultat wäre eine Auslegeordnung und dann werden wir schauen, zu welchen Resultaten wir kommen. Aber wir haben auch gesagt, das hat nicht absolute Priorität. Das hat es nicht. Denn wir wollen das Geld vor allem effektiv bei den Kulturschaffenden einsetzen, und nicht in einem Sekretariat. Aber wir ziehen es in Betracht, so vorzugehen. Und das hängt dann am Schluss dann sicher auch von den finanziellen Mitteln ab. Das ist die Antwort, die ich Ihnen vorläufig geben kann.

Bardill: Die Kultur ist derart wichtig, dass sie kaum genug Raum in einer Grossratssession erhalten kann. Vor diesem Hintergrund danke ich Kollege Grossrat Berther für seine Anfrage zur Kultur. Wenn gemäss Titel dieser Anfrage die Kulturförderung im engeren Sinn ins Blickfeld rückt, möchte ich den Scheinwerfer auf einen benachbarten, aber doch anderen Bereich in den Fokus nehmen. Nämlich die Soziokultur.

Die Anfrage Berther greift ein gleichwohl altes, wie auch zukunftssträchtiges Anliegen auf. Es geht um die Sicherung der Standortattraktivität beziehungsweise um die Anstrengungen gegen den Zerfall des gemeinschaftlichen Lebens in vielen Gemeinden Graubündens. Dass die Jugend in der Anfrage besondere Erwähnung findet, ist weitsichtig und wichtig. Es zeigt einmal mehr die Dringlichkeit einer griffigen Kinder- und Jugendpolitik auf. Wir können es uns als Kanton schlicht nicht leisten, dort auf soziale und soziokulturelle Arbeit zu verzichten, wo sie am nötigsten wäre, aber meistens noch nicht existiert. Es sind dies meist kleine Gemeinden, bisweilen aber auch grössere Orte oder gar städtische Quartiere, wo jegliche Anstrengungen fehlen, die nächste Generation mit sinnstiftenden Angeboten von der Qualität des Lebensmittelpunkts in den Talschaften Graubündens zu überzeugen. Dabei können leider meist überalterte Gesangsvereine und Musikgesellschaften, aber auch Jugendorganisationen und neu zu entwickelnde Angebote eine wichtige Rolle spielen. Die Standortattraktivität der Gemeinden, Regionen steigt, wenn junge Menschen sich mit der Gemeinde verbunden fühlen. Dies geschieht durch Beteiligung an der Kultur oder durch Mitgliedschaft in einem Verein. Ein Beispiel. Das Jugendmobil von jugend.gr mit jeweils einem Jugendkulturprojekt in jeder der 24 Projektgemeinden, hat dies exemplarisch aufgezeigt. In mehr als der Hälfte der Projektgemeinden sind im Anschluss lokale Strukturen der Kinder- und Jugendförderung entstanden. Und in Surses sogar die erste kinderfreundliche Gemeinde im Kanton Graubünden. Auch die Jugendkommission im Safiental hat den

Ursprung in Jugendmobil. Das dortige Engagement der jungen Menschen zeigt auf, wie durch Beteiligung, auch in kleinen Gemeinden, eine grosse Wirkung erzielt werden kann. Eine vor Ort verankerte Soziokultur bietet die Grundlage, dass die Standortbindung der Kinder und Jugendlichen gestärkt und damit auch der Rückkehrwille der künftigen Erwachsenen gelingt. Wir können die gegenwärtige gesetzliche Lücke im Bereich Kinder- und Jugendpolitik als Chance nutzen, nun endlich eine rechtliche Grundlage zu schaffen, mit der beispielsweise durch Anschubfinanzierung und Bereitstellung von Know-how seitens des Kantons der Aufbau und die Umsetzung soziokultureller Angebote unterstützt wird. Dies geschieht bis heute noch nicht. Es wird höchste Zeit, die Gesetzgebung für Kinder- und Jugendpolitik anzupacken.

Claus: Die Ausführung des Regierungsrates bezüglich einer Schaffung beziehungsweise einer Überprüfung und einer Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Bezug auf einen Ausbau von Kulturkoordinationsstellen durchzuführen, hat mich befriedigt. Er hat gesagt, dass sei nicht auf der obersten Prioritätenliste. Warum ist es nicht auf der obersten Prioritätenliste? Weil es grundsätzlich, und da sind wir sehr wahrscheinlich nicht ganz gleicher Meinung, Herr Bardill und ich, aber es ist Aufgabe der Gemeinden, auch die soziokulturelle Teilhabe ist eine Aufgabe der Gemeinden. Ich glaube nicht, dass der Kanton hier über die Kulturförderung noch einmal Geld ausgeben sollte.

Und wenn man diese Bedarfsanalyse macht, dann muss man ganz ehrlich danach fragen, ob man seitens der Gemeinden gewillt ist, diese Aufgabe abzugehen. Wenn dieser Wille nicht vorhanden ist, was ich mir gut vorstellen kann, unsere Gemeinden funktionieren nämlich, und es sind inzwischen 100, d. h. wir haben ein Teilziel erreicht. Mit diesen 100 Gemeinden kann man gut zusammenarbeiten, auch in kulturellen Fragen und sie sind auch eigenständig und haben eine Eigenverantwortung auch dort, die sie wahrnehmen sollen. Und dass übergreifende Koordinatoren, das hat auch die Regionalförderung, die Wirtschaftsförderung auf regionaler Ebene gezeigt, nicht immer Erfolgsmodelle sind, das wissen Sie alle in diesem Saal. Ich bin also sehr glücklich, wenn das nicht in der obersten Prioritätenliste steht.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zum nächsten Auftrag von Grossrätin Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene. Die Regierung empfiehlt, diesen Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Mazzetta, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 809)

Antwort der Regierung

Derzeit bestehen keine Gesetzesbestimmungen weder seitens des Bundes noch des Kantons, die den Schutz von Belegstellen mit verbindlichen Verstellverböten von Bienen innerhalb eines bestimmten Radius um die Belegstelle regelt. Vorschriften gibt es nur betreffend Seuchenbekämpfung. Demgemäss müssen die Bienenhaltungen bzw. die Imkerinnen und Imker beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) registriert werden. Zudem werden alle Bienenstände mit der Anzahl Völker und dem genauen Standort erfasst. Jeder Bienenstand ist mit einer Plakette des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) mit zugewiesener Identifikationsnummer zu kennzeichnen. Vergleichbar mit der Sömmerung von ausserkantonalem Vieh gibt es auch «Wanderimkerinnen und -imker», welche ihre Bienenvölker saisonal in alpine Gebiete des Kantons verschieben. Auch diese müssen registriert, erfasst und gekennzeichnet werden. Demgegenüber wird die Zucht von Tieren grundsätzlich über die verschiedenen Branchen geregelt. Die Normen im Landwirtschaftsbereich beschränken sich auf die Förderung der Tierzucht über anerkannte Zuchtorganisationen. Ausserdem wird die Forschung und Beratung unterstützt.

Die Paarung von Bienenköniginnen mit Drohnen geschieht natürlicherweise in der Freiheit. Ohne Lenkung in Form von territorialen Begrenzungen ist die Paarung zwischen Königinnen und Drohnen zufällig und wild. Mit Belegstellen können die Paarung gezielt gesteuert und unerwünschte Kreuzungen verhindert werden. Im Kanton Graubünden kommen hauptsächlich die folgenden drei Rassen der Westlichen Honigbiene (*apis mellifera*) vor: die Landrasse/Dunkle Biene (*a. m. mellifera*), die Carnica (*a. m. carnica*) und die Buckfast (*a. m. ligustica*). Die zwei Hauptziele der Bienenzucht innerhalb einer Rasse sind die Bienengesundheit (Toleranz gegenüber *Varroa*, Winterfestigkeit, Leistung etc.) und die Sanftmut. Im Kanton gibt es aktuell fünf Belegstellen für die Zucht von Bienenköniginnen: Greina und S-charl, Carnica, 800 bzw. 600 Königinnen; Valzeina und Münstertal, Landrasse, je 100; Grialetsch, Buckfast, 470. Der Betrieb erfolgt i. d. R. durch lokale Imkervereine oder regionale Zuchtgruppen des Kantons Graubünden (Valzeina: Zuchtgruppe aus dem Kanton St. Gallen). Die Branche regelt den Betrieb bzw. den Schutz der Belegstellen mit Nutzungsreglementen nach Vorgaben der jeweiligen Zuchtverbände. Dort sind in der Regel auch empfohlene Minimalabstände gegenüber Belegstationen festgelegt. Auch der Verein Schweizer Wanderimker gibt entsprechende Empfehlungen heraus. Lediglich die Kantone Bern und Glarus kennen gesetzliche Bestimmungen, wonach Schutzzonen mit Verboten auch verbindlich durch die Behörden festgesetzt werden können. In Glarus darf zudem nur die Landrasse gehalten und gezüchtet werden. Die allermeisten Imkerinnen und Imker profitieren von den Belegstellen und respektieren auch die von der Branche definierten Schutzzonen. Die

Branchenregelungen funktionieren. Allfällige Übertretungen erfolgen in der Regel aufgrund fehlender Information und kaum vorsätzlich, weshalb ein gesetzliches Verbot keine zusätzliche Wirkung erzielen würde. Belegstellen sind zudem wegen ihrer peripheren Lage sehr selten von seuchenrechtlichen Sperrmassnahmen betroffen, weshalb es tierseuchenrechtlich keinen Grund für einen zusätzlichen Schutz für Belegstellen gibt. Entsprechend erachtet die Regierung eine neue gesetzliche Regelung als nicht zielführend.

Das ALG stellt dem ALT alle Betriebsdaten der Imkerinnen und Imker zur Verfügung. Das ALT bildet alsdann alle identifizierten Bienenstände mit den Koordinaten als Instrument der Seuchenbekämpfung im GIS ab. Auf Anfrage des Bündner Imkerverbandes hat das ALT bereits im Frühjahr 2024 eine Vorstudie zur Aufnahme des von der Branche empfohlenen Schutzperimeters um die Belegstellen im GIS in Auftrag gegeben. Die Studie hat gezeigt, dass dies technisch möglich ist und dass die Daten sogar in die Darstellung der (seuchenrechtlich verfügbaren) Bienensperrgebiete integriert werden können. Damit könnte jedermann sich jederzeit über die Sperrgebiete (Sauerbrut, Faulbrut) und die von der Imkerbranche empfohlenen Schutzperimeter von Belegstellen informieren, bevor Bienenvölker verstellt werden. Das ALT ist bereit, die Daten im GIS bis Frühjahr 2025 zu erweitern.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den gesetzlich verbindlichen Schutz der Bienenbelegstellen abzulehnen und betreffend die Aufnahme der Schutzzonen ins GIS zu überweisen.

Mazzetta: Vielleicht haben Sie bei meinem Vorstoss zur Paarung der Honigbiene geschmunzelt. Ich selber musste heute über den Titel zu meinem Auftrag in der Südostschweiz schmunzeln. Und ich kann Ihnen versichern, wenn Sie meinen Auftrag im ursprünglichen Sinn überweisen, werden die Honigbienen auch weiterhin Spontansex haben. Andernfalls würde es schon bald keine Bienen mehr geben und das ist sicher nicht im Sinne meines Auftrages.

Lassen Sie mich kurz ein paar Fakten zur Honigbiene sagen, damit wir hier eine faktenbasierte Diskussion führen können, so wie das Bruno Claus heute gewünscht hat. Die Honigbienen sind zusammen mit anderen Insekten wichtig für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Ohne Bestäubung werden Obst, Raps oder Erdbeeren eine Mangelware. Agroscope, das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, schätzt die jährliche Leistung alleine der Honigbienen auf eine halbe Milliarde Franken. Die deutsche Wildtierstiftung sagt, dass die Honigbiene nach dem Rind und Schwein das drittwichtigste Nutztier ist. Es geht also nicht nur um ein Hobby. Die Imkerinnen und Imker leisten eine wichtige Aufgabe für unsere Ernährung.

Die Bienen stehen bekanntlich unter Druck. Vom Bienensterben ist die Rede und die Varroa ist immer noch da und eine Hauptgefahr für die Honigbienen. In der Schweiz und europaweit wird aktuell intensiv in diesem Bereich geforscht. Es geht darum, herauszufinden, wie

die Züchtung und die Selektion das Bienensterben vermeiden können. Aber auch, wie die Krankheitsresistenz, die biologische Vielfalt als genetisches Reservoir und die Anpassung an den Klimawandel und an zukünftige Krankheiten verbessert werden können. Die Varroa wird heute vor allem mit biotechnischen Massnahmen und Behandlungen, aber auch mit der Ausscheidung von Sperrzonen bekämpft. Es wurde auch schon versucht, resistente Bienen zu importieren. Die Ergebnisse befriedigten aber nicht. Vielversprechend ist aktuell die Selektion von resistenten Bienen aus lokalen Populationen. Die Forscher und Forscherinnen konnten nämlich beobachten, dass die Resistenz nur in der Herkunftsumgebung wirklich wirksam ist, also dort, wo das Erbgut der Biene und der Parasiten sowie die Umwelt stabil miteinander interagieren können.

Für eine Selektion resistenter Bienen braucht es aber eine kontrollierte Begattung in einer isolierten Umgebung. Das kann man durch künstliche Besamung machen, das kann man aber auch mit geschützten Belegstationen tun, z. B. in einem Seitental, das topografisch natürlicherweise abgeriegelt ist. Die lokalen Züchter und Züchterinnen engagieren sich schon seit Jahren für solche geschützten Zonen. Es gibt deren fünf in Graubünden. Im Val Sumvitg, Val S-charl, Val Clastras, das ist im Val Müstair, Hintervalzeina, Viamala. Hier sollen sich die Bienen zwar immer noch spontan paaren können, aber unter Ausschluss von fremden Rassen. Es geht also darum, dass hier keine Bienen anderer Rassen dazukommen. Das Problem ist aber, dass diese Gebiete, diese Schutzgebiete, nur auf freiwilliger Basis ausgeschieden wurden. Durchsetzen kann man diese ohne fehlende Grundlage, gesetzliche Grundlage nicht. Es reicht, wenn ein Wanderimker seine Boxen mit einer anderen Rasse in dieser Schutzzone ausstellt, z. B. bei seinem privaten Maiensäss. Und niemand kann ihm das verbieten, auch nicht der Bieneninspektor. Die Boxen müssen nur gemeldet und der Gesundheitsnachweis erbracht werden. So wird die jahrelange Arbeit der Züchter und Züchterinnen in den Schutzzonen zunichtegemacht. Und das findet leider statt.

Wanderimker und auch die Rassenmischung nehmen leider zu. Es ist heute kein Problem, im Internet eine Bienenkönigin zu bestellen, auch aus dem Ausland. Die Hybride, die so entstehen, verlieren dann rasch die positiven Eigenschaften, die die Züchterinnen fördern wollen. Für eine erfolgreiche Kreuzung braucht es nämlich den Genpool der reinrassigen Ursprungsvölker und darum ist es wichtig, dass man einzelne Schutzzonen hat, wo diese Erhaltung möglich ist. Die Kantone Glarus und Bern haben eine solche gesetzliche Grundlage geschaffen. Bern hat z. B. einen Artikel ins Landwirtschaftsgesetz aufgenommen.

Der Bündner Imkerverband beschäftigt sich schon lange mit dieser Thematik und muss leider feststellen, dass es schwierig ist, diese freiwilligen Schutzzonen zu halten. Darum bittet der Verband den Grossen Rat in einem Schreiben, diese gesetzliche Möglichkeit zu schaffen. So können sie die Schutzzonen, die es schon gibt, für den Genpool eines gesunden Bestandes schützen. Die Aufnahme der Schutzzonen ins kantonale GIS ist selbstverständlich ebenfalls Teil der Lösung. Diesem Anliegen

des Imkervereins will die Regierung ja nachkommen. Aber dieser Eintrag allein reicht nicht. Wenn Sie den Auftrag nun im ursprünglichen Sinn überweisen, schützen Sie die wertvolle Arbeit der Imkerinnen und Imker und zeigen Ihre Wertschätzung gegenüber ihrer Arbeit.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Berther: Bugen pren jeu era posiziun cheu, cunquei che jeu sun il secund che ha suttascrit quella incumbensa. Forsa tier mei: Jeu sun 35 onns apicultur. La scolaziun d'apicultur sco era la scolaziun per trer reginas hai jeu fatg avon 35 onns el Plantahof tier Heinz Tönz da Valzeina. Igl ei stau in bi temps.

Jeu less cuort declarar, co ei funcziunescha en ina staziun da fructificaziun. Igl ei semplamein forsa per biars buc schi clar. Nus vein buc ina fracziun d'apiculturs cheu el Cussegl grond, aschia che la lobi ei relativ pintga. Nus empruein da dar tutta breigia da declarar ei. Il suandont: La staziun da fructificaziun – vus stueis metter avon, cheu mein nus mintga gada la primavera, naven da miez zercladur tochen il davos fanadur, cun denter 10 e 20 pievels. In pievel ha la stad egl ault dil temps denter 40 000 e 60 000 aviuls. Ed in pievel ha ina regina, in pievel ha luvreras ed in pievel ha gross (gross fuss per tudestg Dronnen). Ils gross ch'ei en in pievel fan buc mèl. Quels ein sulettamein cheu per fructificar la regina. Sche nus mein ussa en quellas staziuns cun quels pievels – quei ei adina pievels che han ina buna lingia, quei vul dir quei ein pievels cun gross che han ina enorm custeivla lingia. E cheu eisi impurtont ch'ei vegn buc vidlunder enzatgei auter. E lu eis ei aschia ch'en quella zona astgan negins auters apiculturs vegnir. Tut tgi che vul schar fructificar sias reginas, vegn cullas cuppaneras. Leu vegn controllau: Els astgan buc ver gross. Quei sto esser ina regina cun minimum 100 aviuls. Quels vegnan lu en quei territori e stattan leu 10 dis. E lu san ins controllar, sche la regina ei vegnida fructificada. Ina regina vegn fructificada ella veta ina gada, e quei da denter 15 e 20 gross. E quei tonscha per sia entira veta. Quei vul dir, ina regina vegn tochen 4 onns veglia e producescha egl ault dalla stad per di tochen 1200 ovs. Ed ussa naturalmein, sch'ei fuss enzanua damaneivel auters pievels: Sche naturalmein che quels gross van era ora. Quels emprovan gie era da fructificar la regina ed entras quei han ins lu buc pli la qualitad. Perquei eis ei enorm impurtont, che quellas staziuns da fructificaziun ein schanegiadas, aschia che negins auters apiculturs san vegnir neutier. Sulet quels che vegnan cun reginas per schar fructificar. Ed ussa eis ei aschia, che nus vein staziuns che han per exempel sco la staziun Greina – quels ein la lingia Carnica, leu datti naturalmein enteifer la lingia Carnica dapliras lingias – lu datti naturalmein ella Val S-charl igl aviul nér, pia l'aschinumnada Landrasse, ei dat cheu differentas caussas. Nus lein buc ch'ins di: Ins astga buc ver quella razza ni tschella razza. Igl ei impurtont, semplamein el circuit, el perimeter da quels 6 km, che cheu vegni duront quellas 6 jamnas negins auters pievels vidlunder. E schiglioc han ins buca schanza da controlar. Perquei che la regina sgola mo ina gada or dil pievel e quei, quei di ch'ella va sin viadi da nozzas. E quei di

vegn ella fructificada. Quei ei adina da bial'aura naturalmein. Quei di vegn ella fructificada e quei tonscha. E naturalmein ch'igl ein mo lu ils gross da quella staziun, sch'i fuss damaneivel auters, ei il prighel leu. Avon 25 onns erel jeu president da l'uniun d'apiculturs da Mustér conturn, oz Cadi. E leu vein nus naturalmein mess en funcziun la staziun da fructificaziun Greina. Nus vein giu grond sustegn dalla vischnaunca da Sumvitg, perquei ch'els han naturalmein segidau ed era protegiu. Naturalmein vein nus era las autras vischnauncas dalla Cadi che han sustegniu. Quei ei sco l'uniun cantunala e federa. Lu da siu temps eri la finamira che nus vegnien da trer ina razza che ha naturalmein buna qualitad, ch'ei resistent encunter malsognas. E naturalmein – che cun quella razza – ch'ins sa era luvrar. Ed jeu stoi dir, jeu lavurel aunc oz culla razza carnica e jeu stoi mai metter si flor pertuccont uegls. Ei sa dar: Sch'ei vegn forsa che plova, ch'ei ein in tec pli gnervus. Igl apicultur sto silmeins saver: Leusunter tgei aura ch'igl ei, astga el buc luvrar. Sch'el va lu, cu igl ei bun'aura ha el mai difficultads cun uegls. Perquei less jeu mo appellar. Ei va per schanegiar, e quellas staziuns da fructificaziun, quella san ins buc far en bia loghens. Quei drova veramein, sche pusseivel ina val sco la Val Sumvitg ni forsa la Val S-charl. Ei drova ina val ch'ei veramein in tec schanegiada sin treis varts e da quellas vein nus buc biaras. Ed era en Svizra eis ei era buc schi biaras da quellas bunas staziuns. Jeu pretendel che cheu el Grischun vein nus leutras la meglra situaziun. Ed ussa vai sulet, che nus prendin e definein quei perimeter. Quei perimeter ei schon definius oz. Il fatg ei quel: Ins sa naturalmein far endamen a tut ils apiculturs: Vus astgeis buc ir en quella zona. Sch'ei van en quella zona – sche tgei savein nus far? Nus savein silpli dir: Vus veis cuntrafatg. Aber nus vein negina basa legala. Sche nus mein oz sur ina cazzola cotschna ora, sche vegnin nus strufegiai, perquei che nus vein ina basa legala. Sche nus mein aber en aschia ina zona, san ins buc strufegiar, perquei che lu san ins mo appellar. El futur vegn quei buc pli sempel. Nus vein naturalmein ina gada nos apiculturs ch'ei en el liug e lu vein nus era ils apiculturs che van sin viadi. E cheu eis ei impurtont, che quels ston setener strict vi da quei. Ed igl ei era buc per vuler tener naven enzatgi. Sche quels vulan schar fructificar sias reginas sin quellas staziuns da fructificaziun, ei quei negin problem. Ei ston mo setener vi digl uorden e lu funcziuneschi. Pia, oz vai sulet ch'ins stuess prender e far la ordinaziun, ni in artechel ella Lescha d'agricultura e lu fuss quei segirau. L'apicultura ei in bratsch dall'agricultura. E vus saveis, tgei che Einstein scheva da siu temps: 6 onns buc apicultura, e pi funcziunescha nies mund buc pli. Perquei veis forsa schon udiu avon: Quei ei d'enorma impurtonza per nus tuts. Ed en quei senn sperel jeu ch'il Cussegl grond hagi forsa – gie, ch'ei seigien pronts cheu da far ina pintga caussa. Quei ei ina pintga caussa che cuosta nuot, auter che preparar quei artechel ni forsa l'ordinaziun. Cu ins surdat l'incumbensa ha igl uffeci gie peda d'analisar, tgei che fuss la meglra basa. En quei senn less jeu buc trer ella liunga, jeu sperel che sogn Ambrosi, patrun dils apiculturs, sappi aunc urbir ora in tec, e che nus dumigneien da fixar in artechel.

Bleuler-Jenny: Wie aus dem Auftrag hervorgeht, wäre es aus Sicht des Bündner Imkerinnenverbandes ein grosses Anliegen, ein rechtlich definiertes Schutzgebiet für die Betreibenden der Belegstellen zu schaffen. Mit dem Überweisen des Auftrags würde die Arbeit der Züchterinnen wertgeschätzt und klare rechtliche Verhältnisse geschaffen. Als aktive Imkerin möchte ich mich für die Schutzzonen der Belegstellen einsetzen. Darum bitte ich Sie, den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen.

Cortesi: Um was geht es bei diesem Auftrag? Es geht um die Ausscheidung von Zonen, in denen die Paarung von Bienen kontrolliert stattfinden soll und in welchen nicht. Und um was geht es auch? Es geht darum, ob wir mehr Staat wollen oder nicht. Der Staat greift immer tiefer in alle nur erdenklichen Bereiche ein. Immer mehr Aufgaben werden dem Staat zugetragen. Immer mehr Personal ist natürlich die Folge. Nun soll der Staat, geht es nach dem Willen der Auftraggeber, sogar in das Sexualleben der Bienenköniginnen und Drohnen eingreifen. Das kann ich nicht unterstützen. *Heiterkeit.* Wie soll die Umsetzung gehen? Braucht es dann als Nächstes eine Bienenpolizei, welche Übertretungen ahndet? Oder Analysen der Bienenbrut mit dem Versuch herauszufinden, ob und wer der strafbare Imker oder die strafbare Imkerin war? Ich stelle mir da vor dem geistigen Auge schon Polizisten vor im weissen Schutzanzug, die unrechtmässig platzierte Bienenvölker aufsuchen und Imkerinnen und Imkerinnen nachstellen.

Nun, damit keine voreiligen Schlüsse gezogen werden, lege auch ich meine Interessensbindung offen. Wie stehe ich persönlich zur Imkerei? Mein Grossvater war Imker. Mein Vater war seiner Lebenszeit Imker bis drei Tage vor seinem Tod mit 92. Er war auch Wanderimker. Ich selber weiss, was das es heisst, Wanderimker zu sein. Weil jeden Juni, ungefähr Mitte Juni, holte er mich um 2.30 Uhr aus dem Schlafzimmer, um dann zum Bienenhaus zu gehen, die Fluglöcher zu schliessen, die Bienenvölker in den Bienenwagen zu transportieren und abzufahren nach Litzirüti. Ich kann mich nicht erinnern, dass mein Vater sich irgendwann mal beklagt hat über solche Phänomene, die jetzt entsprechend diskutiert werden. Und nun zurück zum Auftrag. Ich will nicht neue Vorschriften und sage deshalb Nein zum Auftrag im ursprünglichen Sinn. Und ich freue mich, dass die Regierung das auch nicht will. Und einen Eintrag im GIS finde ich auch nicht nötig, aber damit kann ich leben. Und ja, die Bienen werden nicht aussterben. Wenn es so bleibt, wie es ist, ist es so, wie es Jahrtausende oder noch länger der Fall war. Die Bienen werden deshalb nicht untergehen. Besten Dank für die Zustimmung im Sinne der Regierung.

von Ballmoos: Ich muss mich auch noch ganz kurz äussern. Es ist mir aber wichtig, die Ernsthaftigkeit beim Thema zu behalten. Ausser, dass ich sehr gerne Davoser Honig esse, bin ich nicht Experte, doch geht es bei der Bienenpopulation um ein wirklich berechtigtes und ernsthaftes Anliegen. Für mich stellt sich die Frage, ob der Auftrag einen positiven Effekt auf eine grosse, gesunde Bienenpopulation hat oder nicht. Laut meinem

Wissensstand, ich habe vorher noch ein paar Gespräche geführt, führt der Auftrag aber in erster Linie zu reinrassigen Völkern und nicht zu dem von mir gewünschten Effekt. Gesunde Populationen werden mit der konsequenten Umsetzung der Tierseuchengesetzregelungen erreicht. Wie die Haltung der GLP beim Auftrag Mazzetta aussieht, werden Sie bei der Abstimmung sehen.

Rauch: Nun sind wir ja wirklich bei den wahren Problemen unseres Kantons angelangt. Aber ja, es ist ein Auftrag da, dann müssen wir darüber diskutieren. Wir ernst es die Bienenzüchter wirklich meinen mit diesem Auftrag, Frau Mazzetta, bin ich mir nicht so sicher. Die Argumentation haben wir am Montagvormittag während den Fraktionssitzungen erhalten. Wenn es wirklich ernst gewesen wäre, hätten sie sie auch vorher schicken können. Also, ich fand das relativ eine schwache Vorführung von einem Branchenverband, wenn wir erst dann die Argumentation erhalten. Aber, ich glaube, ohne die Problematik der Reinrassigkeit, die mag ja da sein, und dass da eine Lösung nötig ist, glaube ich auch noch. Aber sie ist ohne Gesetzesvorgabe umsetzbar. Wir haben das am Vormittag kurz diskutiert. Wenn ich am Beispiel Val S-charl anschau, wo eine Riesenfläche in Gemeindehand ist, also die Gemeinde hat es in der Hand. Sie kann ja den Bienenzüchtern, die in einem geschützten, einem gewünschten geschützten Gebiet gehen wollen, verbieten oder nicht erlauben. Und dann ist das Problem schon gelöst, ohne dass wir Zonen ausscheiden. Also, da können die Gemeinden problemlos, wenn das Interesse da ist, diese Problematik ohne Gesetzesvorgaben lösen. Grossrat Lamprecht hat das Beispiel Val Müstair uns erklärt wie es funktioniert. Und es geht problemlos ohne neue gesetzliche Vorgaben. Insofern glaube ich, tun wir gut, wenn wir den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen und keine neuen Gesetzesvorgaben machen für eine solche Problematik.

Rusch Nigg: Ja, worauf zielt eigentlich der vorliegende Auftrag? Er zielt darauf, die Zucht der reinrassigen Bienen zu sichern, um so die genetische Vielfalt erhalten zu können. Jetzt fragt sich, braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage? Ich bin der Meinung, ja leider. Weshalb? Herr Cortesi hat gemeint, man möchte nicht auch noch in das Sexualleben der Tiere, der Bienen eingreifen. Ja, wir Züchter hier im Saal machen das immer wieder. Jahr für Jahr. Und all jene, die in diesem Saal eben reinrassige Tiere züchten, wissen um den Wert und die Wichtigkeit ihrer reinen Zucht. Oftmals ist die Motivation, reine Engadiner Schafe, OB-Kühe oder Schweizer Hennen zu züchten, einfach eine rein emotionale Angelegenheit. Entsprechend achten Züchter von reinrassigen Tieren penibel darauf, dass ihre Tiere mit Tieren der gleichen Rasse gedeckt werden.

Dass die reine Zucht klappt, ist bei den meisten Tieren problemlos möglich und hat der Züchter alleine in der Hand. Nicht so bei den Bienen. Um sich paaren zu können, fliegen Königinnen während ihrer einmaligen Brunstzeit durchschnittlich mindestens zwei Kilometer weit, um sich so von Drohnen begatten zu lassen. Dabei sind die Königinnen nicht wählerisch, sondern nehmen, was sie kriegen. Sie als Züchter von reinrassigen Bienen

müssen, wenn Sie nicht in einem funktionierenden Schutzgebiet sind, und leider funktionieren nicht alle Schutzgebiete einwandfrei. Sie müssen machtlos zuschauen, wie Meiers Drohnenmix ihre reinrassige Königin begattet. *Heiterkeit.*

Wohl gibt es im Kanton bereits Schutzgebiete, Schutzgebiete ohne effektiven Schutz. Denn als Wanderimker, und diese kommen nicht vom Nachbardorf, sondern von Zürich, vom Thurgau und von anderen Regionen, diese Wanderimker müssen nur eine Meldung machen, dass sie ihren Bienenkasten hier oder dort für kurze Zeit abstellen. Verboten, dass Wanderimker Meier seinen Bienenkasten im Schutzgebiet abstellt, entschuldigen Sie, verbieten können Sie ihm das nicht. Da gibt es keine Handhabe. Auch wenn Sie es möchten. Und ich bin überzeugt, wenn Wanderimker Rauch seine Bienen abstellen würde und er gebüsst würde, er wäre der Erste, der aufspringen würde.

Den Auftrag eingereicht hat zwar Anita Mazzetta, das Anliegen kommt aber klar vom Bündner Imkerinnenverband. Und es war immerhin die Delegiertenversammlung des Bündner Imkerinnenverbands, die das wollte. Imker, die sich mit der Zucht von Bienen beschäftigen und feststellen müssen, dass die Belegstellen immer mehr unter Druck geraten. Sie sind es, die sich eine griffige Regel wünschen. Und sie sind der Meinung, dass eine gesetzliche Regelung sehr wohl einen Nutzen hat. Im Interesse der Bündner Imker und insbesondere im Interesse einer reibungslos funktionierenden Zucht reinrassiger Bienen bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Darum gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ja geschätzte Anwesende, wir werden ab sofort die Imkerkurse am Plantahof aufgeben und das als Podcast produzieren und abgeben als Imkerkurs, die Debatte zu diesem Vorstoss. *Heiterkeit.*

Nun, für mich hat es Grossrat von Ballmoos auf den Punkt gebracht. Hat der Auftrag Einfluss auf eine gesunde Population? Ja oder Nein? Es ist unbestritten, Grossrätin Mazzetta, dass die Bienen eine sehr wichtige Funktion haben in unserem Ökosystem, eine sehr wichtige Funktion leisten bei der Nahrungsmittelproduktion. Aber mit diesen Belegstellen lösen Sie die Probleme nicht. Was sind die Killer- oder die Hauptgründe, warum die Bienen unter Druck sind? Sie haben es gesagt, es ist der Parasitenbefall, es ist die Varroamilbe. Das ist Killer Nummer eins. Seuchentechnisch, wenn ich das so sagen darf, wenn Varroa irgendwo auftaucht, sperren wir ja ein Gebiet von einigen Kilometern um dieses Bienenvolk und alle Bienenvölker sind auf dies eingetragen mit den jeweiligen gesperrten Zonen. Also, das wird so gelöst und sicher nicht über Belegstellen. Dann ist es der Klimawandel. Er beschleunigt die Ausbreitung des Parasits und führt dazu, weil wir fehlende konstante kalte Winterperioden haben, dass der Wärmehaushalt der Bienenvölker gestört wird. Dann haben wir Ressourcenmangel. In den Städten übersteigt die Zahl der Bienenstöcke oft das verfügbare Blütenangebot, also es hat auch etwas mit

Nahrungsknappheit zu tun. Dann sind es menschliche Eingriffe wie Pestizide, die dazu führen, dass die Bienen unter Druck sind und die fortschreitende Bodenversiegelung. All diese Probleme lösen Sie mit Belegstellen nicht. Also ich finde es nicht ganz korrekt, wenn man jetzt suggeriert, mit Belegstellen würden diese Probleme, welche die Ursache sind, dass die Bienen unter Druck geraten, gelöst.

Was der Auftrag will, das ist, dass die positiven Eigenschaften, welche die Züchterinnen und Züchter wünschen, gefördert werden. Dazu gehören Bienen, welche möglichst viel Honig produzieren und auch, welche sanftmütig sind. Das sind legitime, das sind gute Ziele, aber dafür braucht es den Staat nicht. Und da verweise ich auf alle anderen Zuchtverbände. Wir haben relativ viele Zuchtverbände, sei es Braunvieh, Grauvieh, Schafzüchter, Geissenzüchter, Kaninchenzüchter. Bei keinem greift der Staat ein. Das ist der Branche überlassen.

Dann stelle ich auch gewisse Diskrepanzen fest zu den Aussagen, die hier gemacht wurden, im Gegensatz zu dem, was dann die Imkerzüchter selber sagen. Ich habe diese Stellungnahme ebenfalls erhalten und ich meine, sie liefern gerade die besten Argumente, warum dieser Auftrag abzulehnen ist. Ich lese hier einen Satz oder zwei Sätze aus dieser Stellungnahme: «Es mag korrekt sein, dass bis dato allfällige Probleme mit der Nähe zu den Belegstellen aufgestellten Bienenvölkern im Gespräch gelöst werden konnten.» Sie, Grossrätin Rusch, haben ein ganz anderes Bild gezeichnet. Sie haben gesagt, es funktioniere nicht. Ihr Verband sagt hier etwas anderes, dass es heute noch funktioniert, dass es heute kein Problem darstellt. Sie schreiben weiter: «Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich solche Probleme in Zukunft auf freiwilliger Basis nicht immer regeln lassen.» Ja wollen wir vorsorglich alles regeln, was einmal zu einem Problem werden könnte? Dann müssen wir dann aber noch relativ viel regeln. Der nächste Satz in der gleichen Stellungnahme finde ich dann auch interessant: «Lange nicht alle Imker sind einem Verband angeschlossen und interagieren sich in diesem Gemeinwesen.» Das ist aber nicht das Problem des Staates. Fragen Sie den Präsidenten des Bauernverbandes, wie viele Bauernhöfe Mitglied sind des Bauernverbandes. Es sind 98 oder 99 Prozent. Ich meine, wenn es den Imkern so wichtig ist, dann ist es ihre Aufgabe, sich zusammenzuschliessen und sich für die Zucht einzusetzen, damit die Zuchtziele erreicht werden. Das ist aber definitiv nicht Sache des Staates, weil sonst können wir bei allen anderen auch eingreifen. Grossrätin Rusch hat gesagt, die Züchter wissen um den Wert. Ja offenbar nicht, sonst würden sie sich zusammenschliessen und nicht Individualinteressen verfolgen. Und Hinweise, dass es hier auch um Individualinteressen geht, habe ich aus einem Schreiben hier, des nationalen Verbands der Bienenzüchter, es heisst Vorgehen zum Errichten einer Belegstation. Da heisst es unter anderem, «Belegstationen sollen vom regionalen Imkerverein oder einer Zuchtgruppe getragen werden». Und jetzt kommt es, «so ist die Belegstation auf breiter Basis eingestellt und Eigeninteressen einzelner Imker fallen weniger ins Gewicht». Und darum geht es hier. Die Branche findet sich

nicht, die Branche ist nicht imstande, das Problem selber zu lösen und jetzt soll bitteschön der Staat das Problem lösen. Das finde ich nicht korrekt und darum hat die Regierung auch gesagt, dass wir diesen Auftrag so nicht überweisen oder nicht beantragen zu überweisen.

Grossrat Berther ruft Sogn Ambrosius an und sagt dann noch, es koste ja nichts, es sei ein Artikel. Das wäre wirklich die kleinste Arbeit, ein Artikel im Gesetz zu schreiben. Ich sage aber Ihnen und ich lese hier aus einem Merkblatt des Kantons Bern vor, wie man dort vorgeht, Verfahren zur Errichtung von Schutzzonen und Belegstationen. Also erstens, es braucht Trägervereine und die Trägervereine müssen dann ein Gesuch stellen. Und dann geht das Rösslispiel los. Die Fachstelle Bienen nimmt zusammen mit dem Amt für Veterinärwesen die Vorprüfung des Gesuches vor und fordert bei Bedarf das Nachreichen benötigter Informationen ein. Punkt zwei. Zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung und Anhörung werden eingeladen, alle im beantragten Perimeter tätigen Imkerinnen und Imker, die Betreiber der Belegstation, die Imkervereine und Belegstationsregion sowie je eine Einzelvertretung des Vorstandes der Kantonalverbände VBBV und SAJB, was auch immer das ist, der Zuchtkommission von apisuisse, aller im Kanton Bern tätigen Rassenzuchtorganisationen und der Vereinigung der Wanderimker. Drittens, die Fachstelle Bienen eröffnet im bereits unter Punkt zwei genannten Kreis ein Mitwirkungsverfahren. Viertens, zur Entscheidungsfindung kann eine Fachkommission beigezogen werden. Fünftens, die Fachstelle Bienen verfügt die Schutzzonen unter Wahrung der Rechtsmittel. Und da sagen Sie, das kostet nichts und ist kein Aufwand. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob das wirklich ohne Aufwand ist. Noch eine letzte Bemerkung. Wir haben heute ohne gesetzliche Regelung, ausser im Kanton Bern und Kanton Glarus, in der Schweiz 53 Belegstellen. Also, es funktioniert, es braucht hier den Staat wirklich nicht. In diesem Sinn und beim GIS werden wir im Übrigen als Kanton Graubünden sogar beim nationalen Verband lobend erwähnt, eben dass die Karten meist online sind bei den Kantonen, beispielsweise Kanton Graubünden oder bei den Bieneninspektoren, verfügbar. Man kann schon heute auf GIS gehen, man sieht, wo die Belegstationen sind. Die sind auf GIS eingezeichnet für jedermann, jedefrau öffentlich einsehbar. Nochmals, ich weiss, ich wiederhole mich, es braucht hier den Staat wirklich nicht. In diesem Sinne bitte ich, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Mazzetta, wünschen Sie nochmals das Wort? Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wer den Auftrag Mazzetta im ursprünglichen Sinn unterstützt, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Regierung unterstützt, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Variante Mazzetta mit 29 Stimmen unterstützt, die Version der Regierung mit 78 und 3 Personen haben sich enthalten.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Mazzetta und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 78 zu 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir stimmen jetzt über die Überweisung ab. Wer den Auftrag Mazzetta im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste, die Taste Plus. Wer den Auftrag Mazzetta im Sinn der Regierung ablehnen möchte, drücke die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Mazzetta im Sinn der Regierung überwiesen mit 103 Stimmen, mit 3 ablehnenden Stimmen und 4 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Auftrag von Grossrätin Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen. Die Regierung empfiehlt diesen Auftrag zur Ablehnung. Damit entsteht Diskussion. Grossrätin Mazzetta... Entschuldigung, ja natürlich. Ich habe es nicht genau gelesen. Die Regierung empfiehlt den Auftrag abzuändern und damit entsteht Diskussion. Grossrätin Mazzetta, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 807)

Antwort der Regierung

Mit der Solarenergieproduktion an eigenen Hochbauten und Strasseninfrastrukturanlagen leistet der Kanton bereits heute einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele. So wurden im Jahre 2020 mögliche Standorte für PV-Anlagen bei bestehenden kantonalen Tunneln und Galerien zwecks Eigenbedarfsabdeckung geprüft. An den als geeignet evaluierten Standorten wurden mehrere Vorhaben bereits umgesetzt, die letzten beiden befinden sich in Planung (Tunnel Crestas, Tunnel Lavin). Bei Strassenbauvorhaben ausserhalb von Siedlungen wird das Potenzial von PV-Anlagen für den Eigenbedarf aktiv geprüft (z. B. Umfahrung La Punt) und, sofern ein wirtschaftlicher Betrieb gegeben ist, mit der Realisierung des Projektes umgesetzt.

Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort vom 8. Juni 2021 (Prot. Nr. 535/2021) auf die Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen) darauf hingewiesen, dass Anfragen von potenziellen Investoren, welche PV-Anlagen an kantonseigenen Infrastrukturanlagen realisieren wollen, wohlwollend beurteilt würden, sofern die Anlagen bestimmte Machbarkeitskriterien erfüllen. Zudem sieht die per 1. Juni 2023 teilrevidierte Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV;

BR 807.110) ausdrücklich vor, dass die Inanspruchnahme der Strasseninfrastruktur für Bauten und Anlagen zwecks Gewinnung erneuerbarer Energie unentgeltlich ist (Art. 38 Abs. 2 StrV). Aufgrund der komplexen technischen Anforderungen (Montage an Kunstbauten der Kantonsstrasse etc.) werden Bewilligungen jedoch grundsätzlich nur erteilt, wenn die Anlage durch den Kanton, Gemeinden, Energieversorger oder andere institutionelle Unternehmen geplant, erstellt und betrieben wird (Beschluss der Regierung vom 23. Mai 2023; Prot. Nr. 429/2023).

Zu Punkt 1: Die Erfahrungen im Kanton Bern haben gezeigt, dass eine automatisierte Potenzialanalyse trotz einer sehr guten Datenlage nicht bei allen Objekten zu einem verlässlichen Ergebnis führt. Nahe gelegene Einspeisemöglichkeiten sind kein Garant für die Umsetzbarkeit von PV-Anlagen, da oft die erforderlichen Reserveleistungen in den Trafostationen fehlen. Vor diesem Hintergrund ist jede der vielzähligen Strasseninfrastrukturanlagen in Graubünden einzeln zu prüfen. Bei der Ermittlung des Potenzials für eine technische Umsetzung werden in einem ersten Schritt Standorte ausgewählt, bei welchen die Horizontverschattung die direkte Globalstrahlung der Sonne auf das Generatorfeld nicht verhindert. In einem zweiten Schritt sind Strasseninfrastrukturanlagen in erreichbarer Nähe zu bestehenden Netzeinspeisepunkten der lokalen Verteilnetzbetreiber auszuscheiden, welche geeignete technische Voraussetzungen und Netzeinspeisereserven bieten. Diese Standorte müssen schliesslich zugänglich sein und die Anlagen dürfen auch aus betrieblicher Sicht (Strassenbetrieb und -unterhalt, Verkehrssicherheit etc.) keine Behinderungen und Einschränkungen darstellen.

Zu Punkt 2: Die Erfahrungen im Rahmen der Durchführung des Bewerbungsverfahrens im Kanton Bern haben gezeigt, dass eine Losbildung nicht zwingend zu einer möglichst umfassenden Realisierung von PV-Anlagen an Strasseninfrastrukturanlagen führen muss. Einzig zwei institutionelle Unternehmen haben sich für die Realisierung von PV-Anlagen interessiert und dies nur für ausgewählte Objekte und nicht für ganze Lose. Erst nach einer fundierten Potenzialanalyse kann deshalb ein zweckmässiges und zielführendes Verfahren für den Kanton Graubünden festgelegt werden, mit welchem nicht genutztes Potenzial aktiv gefördert werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen, betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, nach der Ermittlung der potenziellen Standorte für die Errichtung von PV-Anlagen an Strasseninfrastrukturanlagen ein geeignetes Verfahren zur Förderung der Nutzung durch institutionelle Unternehmen zu evaluieren und durchzuführen.

Mazzetta: Danke für diese wichtige Korrektur. Ich denke, die Materie jetzt ist etwas trockener, aber nach der engagierten Diskussion zu den Bienen, glaube ich, sind Sie jetzt alle schön wach.

Die Sonnenenergie entwickelt sich Schritt für Schritt zu einer tragenden Säule der Energieversorgung. Im Jahr 2024 wächst die Photovoltaik auf Gebäuden und Infra-

strukturen wieder sehr stark. Gemäss Bundesamt für Energie werden wir Ende Jahr schon zehn Prozent des Strombedarfes der Schweiz mit Solarenergie decken. Auch in Graubünden ist der Vormarsch der Solarenergie ungebrochen. Damit wir das Ziel der Energiestrategie erreichen können, gibt es aber noch viel zu tun. Das Potenzial der kantonseigenen Strasseninfrastrukturanlagen ist sicher nicht das grösste Potenzial, aber Teil der Lösung. Ich bin darum froh, dass die Regierung bereit ist, eine fundierte Potenzialanalyse bei der Strasseninfrastruktur vorzunehmen und aufgrund dieser Analyse dann das weitere Verfahren zu beschliessen.

Graubünden hat jetzt die Chance, aus den Erfahrungen vom Kanton Bern und dem Vorgehen vom ASTRA zu lernen und es besser zu machen. Das begrüsse ich. Die Nutzung des Solarpotenzials soll dann sogenannten institutionellen Unternehmen zur Verfügung stehen. Wenn ich die Antwort richtig lese, sind das der Kanton, Gemeinden und Energieversorger. Oder sind da auch Private, also nicht öffentlich-rechtliche Unternehmen gemeint? Meiner Meinung nach wäre das wichtig, weil ich überzeugt bin, dass die Dynamik bei der Nutzung dieses Potenzials eine andere ist, wenn auch private Unternehmen mitmischen dürfen. Ich bin darum froh, wenn wir da noch eine Aussage der Regierungsrätin bekommen. Auf jeden Fall unterstütze ich das Vorgehen der Regierung und damit die Überweisung im Sinne der Regierung.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Luzio: Kollege Bardill sagt, Kultur könne nicht genug Raum erhalten im Grossen Rat. Da widerspreche ich ihm nicht. Aber das sehe ich genauso für unsere Stromversorgung. Hier werden nicht so viele sich zu Wort melden wie bei der Kultur. Das Thema Strom ist leider nicht so sexy, aber mindestens so wichtig. Es ist leider auch nicht so spannend und herzerwärmend zuzuhören, wie wenn Kollege Berther aus dem Imkernähkästchen plaudert. Deshalb halte ich mich kurz.

Wo es Sinn macht, auf bestehender öffentlicher Infrastruktur Solaranlagen zu installieren, sollten wir das unbedingt zulassen. Wer diese schlussendlich baut und betreibt, ist zweitrangig. Jede vernünftig, effizient und einheimisch produzierte Kilowattstunde zählt. Wenn die von der Regierung vorgeschlagenen Player, aus welchen Gründen auch immer, das bestehende Potenzial nicht nutzen möchten, dann sollte der Kreis weiter geöffnet werden, damit das Potenzial dann auch tatsächlich genutzt wird. In diesem Zusammenhang spricht die Regierung von institutionellen Unternehmen, die in einer ersten Runde in Frage kämen. Wer ist hier genau gemeint? Die Regierung schlägt vor, den Vergabeprozess noch nicht zu definieren, da das Potenzial zuerst ermittelt werden soll. Das ist aus meiner Sicht auch so zu unterstützen. Die Ermittlung der potenziellen Standorte sollte möglichst schlank erfolgen und aus meiner fachlichen Sicht vor allem mit dem Fokus auf die Energieableitung. Wir müssen die tiefhängenden Früchte möglichst effizient pflücken, denn wichtiger als das Sonnenpotenzial an sich ist die Qualität des nächsten Netzanschlusses

oder zumindest das Vorhandensein eines Anschlusses an das Verteilnetz. Ich bitte Sie, den abgeänderten Auftrag Mazzetta im Sinne der Regierung zu überweisen.

Koch: Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen, und zwar geht es mir wirklich nochmals darum, die Bedeutung der Frage der institutionellen Unternehmungen zu klären. Denn es ist für mich ganz entscheidend, wer damit gemeint ist. Sind damit wirklich auch, wie von der Auftraggeberin eigentlich gefordert, Dritte gemeint, private Unternehmungen gemeint? Kann der Markt hier spielen? Soll er spielen oder beschränken wir uns wirklich nur auf den Rahmen, den eigentlich den Begriff «institutionell» vorgibt? Für uns als Fraktion ist dies eigentlich die entscheidende Frage. Alle anderen Punkte, welche vorgängig von Kollege Luzio aufgeworfen wurden, erachte ich sowieso als zweckbringend. Diese müssen in der Standortevaluation abgeklärt werden. Da wird es eine Prioritätensetzung aufgrund dieser Punkte geben müssen. Aber die Frage, wer ist mit den Institutionellen gemeint, diese ist für uns wirklich noch von entscheidender Bedeutung, ob wir überweisen werden oder nicht.

Bundi: Ich bin ebenfalls der Meinung wie Grossrätin Mazzetta, dass noch viel Potenzial für Solaranlagen an bereits verbauten Infrastrukturen vorhanden ist. Aber auch die Gemeinden sollten zuerst diesen Weg verfolgen, bevor sie mit der Schaffung von Solar- und Windparks auf grünen Wiesen und auf unseren Alpen beginnen. Interessant ist auch, dass sich institutionelle Unternehmen an Kantonsprojekten beteiligen können. Meiner Ansicht nach sollte man auch alle anderen Energieerzeugungsarten prüfen und sich nicht nur allein auf die Sonnenenergie fokussieren.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum. Ich gebe nun das Wort an Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Grossrätin Mazzetta hat es richtig gesagt, mit der Nutzung der Strasseninfrastrukturen für die Gewinnung von Solarenergie haben wir kein Problem gelöst. Aber diese Erkenntnis werden wir wohl für alle Arten von erneuerbaren Energien und Formate haben, aber es braucht jede einzelne Bemühung. Deshalb ist auch die Regierung bereit, diesen Auftrag in abgeänderter Form zu übernehmen. Und ich bin sehr froh, dass das Vorgehen der Regierung breit gestützt wird, in einem ersten Schritt eine sorgfältige, zielorientierte Potenzialanalyse zu erstellen und danach aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse das weitere Vorgehen zu definieren. Ich danke auch für die Frage bezüglich der institutionellen Unternehmen, weil ich die selber nämlich intern auch gestellt habe. Und ich erkläre Ihnen gerne, was wir damit gemeint haben. Der Begriff institutionelle Unternehmen, und wir geben gerne zu, dass vielleicht der Begriff, den wir hier gebraucht haben, nicht unbedingt der glücklichste ist, vielleicht finden wir irgendwann im Verlaufe der Arbeit noch einen treffenderen Ausdruck, aber dieser Begriff soll eben zum Ausdruck bringen, dass zwar auch private Unternehmen eine Bewilligung erhalten können, aber sie müssen vergleichbar mit einer Gemeinde, mit

dem Kanton selber, einem Energieversorger, über eine gewisse Grösse, Kraft verfügen, wo sie eine professionelle Planung, eine professionelle Erstellung und einen professionellen Betrieb und Unterhalt gewährleisten können. Wir wollen nicht, dass Privatpersonen an den Strasseninfrastrukturen Solaranlagen erstellen und betreiben können oder Kleinstunternehmen, die eben diese Ressource nicht haben. Es geht bei der Strasseninfrastruktur letztlich darum, also Hauptfunktion ist die Erschliessung, damit die Strasse funktioniert. Das bedingt Sicherheitsaspekte, Betrieb, Winterdienststräumung, es müssen die Rahmenbedingungen so stimmen, dass die Funktion der Strasse stets aufrechterhalten werden kann. Und deshalb ist es ein grosses Anliegen, dass diese Solaranlagen eben von Einheiten, Unternehmungen, Organisationen erstellt und betrieben werden, die eben auch über die entsprechenden Ressourcen verfügen. Das ist mit diesem Begriff gemeint. Dazu gehören also auch private Unternehmungen.

Koch: Vielen Dank für die Ausführungen. Können Sie das vielleicht noch präzisieren? Wenn ich Sie richtig verstehe, wird es einen, Sie haben jetzt zwischen Grösse der Unternehmung und Leistungsfähigkeit hin und her, wird es einen klaren Kriterienkatalog geben, wo ich mich orientieren kann und ein Unternehmen sagen kann, erfülle ich diese Kriterien, dann kann ich mitmachen, erfülle diese Kriterien nicht, kann ich nicht mitmachen. Denn das Kriterium, einfach Anschluss einer Kleinstunternehmung, eine Zehnpersonenunternehmung kann das vielleicht stemmen. Also hier würde ich mir schon wünschen, einen klaren Kriterienkatalog, welchen ich zu erfüllen habe, und dass das der Grund ist, um ja oder nein zu sagen und nicht einfach irgendeine schwammig Grösse geht oder geht nicht. Verstehe ich Sie richtig?

Regierungsrätin Maissen: Es wird im Rahmen der Potenzialanalyse respektive danach, wenn wir das weitere Verfahren bestimmen, wird es genau diese Fragen zu klären geben und auch die Kriterien festzulegen, nach denen wir diese Vergaben dann über die Bühne bringen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum. Grossrätin Mazzetta, wünschen Sie nochmal das Wort?

Mazzetta: Nein danke. Ich danke vielmals für die Klärung dieser Frage. Ich glaube, im jetzigen Moment ist es klar genug und im zweiten Schritt wird man das noch genauer anschauen können.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Abstimmung. Da die Auftraggeberin mit der Abänderung der Regierung einverstanden ist, geht es nun um die Überweisung. Falls Sie die Überweisung befürworten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Falls Sie gegen die Überweisung sind, drücken Sie die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Mazzetta mit 108 Stimmen einstimmig überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Anfrage von Grossrat Crameri betreffend Fahrplan 2025. Herr Grossrat, wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Crameri betreffend Fahrplan 2025 (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 808)

Antwort der Regierung

Es ist auf dem mehrheitlich einspurigen Netz der Rhätischen Bahn (RhB) sehr anspruchsvoll, den Fahrplan gemäss Retica30+ zu einem pünktlichen und stabilen Halbstundentakt zu verdichten, weil Kreuzungsstellen oftmals fehlen. Besonders gross ist die Herausforderung auf der Albulalinie mit Knotenpunkten in Chur, Reichenau, Filisur, Bever, Samedan und St. Moritz, wo die RhB besonders tiefe Pünktlichkeitswerte hat, die sich regelmässig auf das ganze RhB-Netz auswirken. Diese Situation wird aktuell durch den Brienzer-Rutsch weiter verschärft, weil die Rutschzone nur mit 20-30 km/h statt der geplanten 55 km/h passiert werden kann. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf, um die Pünktlichkeit und Fahrplanstabilität auf der Albulalinie zu verbessern. Nebst zahlreichen technischen Massnahmen (z. B. Geschwindigkeitserhöhung im neuen Albulatunnel) wurde deshalb im Fahrplanentwurf 2025 vorgeschlagen, in Tiefencastel verschiedene Halte des Glacierexpresses (GEX) und der Halt des Morgenzuges des Berninaexpresses (BEX) von Chur in Richtung Tirano aufzuheben. Diese Massnahmen hätten – zusammen mit der sogenannten Kurzwende in St. Moritz – dazu beigetragen, den Fahrplan auf einem grossen Teil des RhB-Netzes zu stabilisieren.

Zu Frage 1: Mit der Kurzwende in St. Moritz reduziert sich die Einsatzzeit des Lokführers bzw. der Lokführerin und des Zugbegleiters bzw. der Zugbegleiterin zwischen Samedan und St. Moritz retour von heute 1 Stunde 20 Minuten auf 30 Minuten. Dies bedeutet einen theoretischen Gewinn von rund 12 Einsatzstunden pro Tag und Berufskategorie oder 4400 Einsatzstunden pro Jahr, was rund 2,5 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Zu Frage 2: Nein. Für eine integrale Verlängerung der RE8-Züge nach Tiefencastel fehlen einerseits die Trassen, diese werden in diesen Zeiträumen für den Güterverkehr benötigt. Andererseits erlaubt die Betriebsbewilligung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) für den Bahnhof Tiefencastel nur, dass ausnahmsweise und maximal eine Zugkreuzung pro Tag mit zwei haltenden Zügen vollzogen werden kann. Angesichts dieser Einschränkung ist ein solches Angebotskonzept (Verlängerung der RE8-Züge ins Albulatal), welches planmässige Kreuzungen im Bahnhof Tiefencastel mit entgegenkommenden Zügen vorsieht, vor dem Umbau des Bahnhofs Tiefencastel nicht zulässig.

Zu Frage 3: Der Halt des BEX und des GEX in Tiefencastel entspricht einem Bedürfnis der lokal beziehungsweise regional übernachtenden Gäste und somit wirtschaftlichen und touristischen Interessen. Im Vorfeld der Publikation des Fahrplanentwurfs wurden diverse Gespräche mit den Gemeinden und der Region geführt. Um die regionalen touristischen Interessen besser berücksichtigen zu können, haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Region, der RhB sowie des Amts für Energie und Verkehr anfangs August 2024 in Tiefencastel zur Überarbeitung des Fahrplanentwurfs und Diskussion verschiedener Varianten getroffen. Die dabei mit der Region abgestimmte Fahrplanvariante sieht die von 8:28 auf 8:17 vorverschobene Abfahrt des BEX in Chur und Beibehaltung des Halts in Tiefencastel vor. Dabei wird der Nachteil in Kauf genommen, dass der Anschluss des Intercitys (IC3, Zürich – Chur) in Chur nicht mehr abgewartet wird. Für Reisende mit Herkunft westlich und nördlich von Zürich wird damit eine unterbrechungsfreie Anreise – respektive das Erreichen des BEX (Chur – Tirano) am Morgen – nicht mehr möglich sein. Zudem soll der GEX alternierend in Filisur oder Tiefencastel weiterhin halten. Sobald der Bahnhof in Tiefencastel umgebaut und die Systematisierung der Fahrpläne für die GEX-Halte im Domleschg umgesetzt ist, können die heutigen BEX-/GEX-Halte wieder gefahren werden.

Crameri: Ich wünsche keine Diskussion, aber von meinem Recht, vier Minuten sprechen zu können, Gebrauch zu machen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile Ihnen das Wort.

Crameri: Ich möchte der Regierung herzlich danken für die Antwort auf meine Anfrage. Der Dank gilt vor allem der Regierung, dem Amt für Energie und Verkehr und der Rhätischen Bahn. Es ist zusammen gelungen, eine gute Lösung zu finden für die Haltepolitik der Expresszüge in Tiefencastel. In einem konstruktiven und lösungsorientierten Dialog haben wir mit dem AEV eine Lösung letztendlich gefunden, dass gewisse Züge weiterhin in Tiefencastel halten. Und das ist enorm wichtig für unsere Region.

Etwas enttäuscht sind wir natürlich über die Thematik, dass gewisse Züge in Surava und Alvaneu nicht mehr auf Verlangen halten, denn gerade diese Züge sind wichtig für Pendler. Nun kann man sagen, gut, zwei Züge mehr oder weniger, die dort halten, das ist vielleicht nicht so relevant, aber wenn sechs Züge den ganzen Tag in Surava und Alvaneu halten und zwei davon gestrichen werden, ist es doch eine erhebliche Reduktion. Und ich möchte da der Regierung etwas mit auf den Weg geben, und zwar, dass man zusammen mit der RhB die Haltepolitik überdenkt. Denn im Moment steht die Geschwindigkeit, nämlich von Chur nach St. Moritz zu gelangen, vor der Bedienung der Regionalbahnhöfe. Und das finden wir nicht befriedigend bei uns im Albulatal. Der Tourismus wird somit gegen die Einheimischen ausgespielt. Und ich bin der festen Überzeugung, dass man das im Rahmen der Eignerstrategie mit der RhB auch überdenken muss. Weil für uns, für unsere Bevölkerung ist es

wichtig, dass Züge an unseren Regionalbahnhöfen halten, denn das führt letztendlich auch zu Akzeptanz, gerade in einer Region, wo man von verschiedenen Bautätigkeiten bei der Rhätischen Bahn, auch durch Lärmmassnahmen, stark betroffen ist.

Sie führen in der Antwort auch aus, dass im Moment eine Verlängerung der RE8-Züge, also die Züge von Chur nach Thusis bis Tiefencastel, nicht möglich ist, solange der Bahnhof in Tiefencastel nicht umgebaut ist. Wir wissen, dass die RhB auch zusammen mit der Gemeinde und dem Kanton hier an einem Projekt arbeitet, den Bahnhof für viel Geld umzubauen. Und damit ist auch für uns als Gemeinde, für uns als Region, die Erwartung verbunden, dass diese Züge mindestens bis Tiefencastel, noch besser bis Filisur, verlängert werden, um so auch attraktiv für Einheimische und für Touristen zu sein. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und bin Ihnen auch dankbar, wenn Sie sich, wie gesagt, im Rahmen der Eignerstrategie bei der RhB dafür einsetzen, dass die Bahnhöfe im Albulatal weiterhin mit Zugshalten bedient werden, auch auf Verlangen. Zuhanden des Protokolls erkläre ich, dass ich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt bin.

Standespräsidentin Hofmann: Wir sind nun am Schluss des heutigen Tagesprogramms und ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend. Wir sehen uns morgen wieder um 8.15 Uhr, wenn die Standesvizepräsidentin hier an meiner Stelle sitzt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun